

# Managementplan für das FFH-Gebiet 6233-372 "Ehrenbürg und Katzenköpfe"

# Maßnahmen

HERAUSGEBER:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg, Außenstelle Forst Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de
PLANERSTELLUNG:	WWW.doir ba.bayom.do
Allgemeiner Teil und Wald:	
Bearbeitung:	Andreas Schmitt (AELF Bamberg) Klaus Stangl (AELF Bamberg)
Offenland:	
Auftraggeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung-oberfranken.bayern.de
Auftragnehmer	IVL – Institut für Vegetationskunde und Land- schaftsökologie Georg-Eger-Straße 1b 91334 Hemhofen Tel.: 09195/9497-0 www.ivl-web.de
Bearbeitung:	Rober Zintl (IVL) Michael Bokämper (IVL) Clara Chamsa (IVL) Peter Leupold (IVL)
Stand:	Juli 2016
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

# Inhaltsverzeichnis

Inha	altsverzeichnis	III
Tabe	ellenverzeichnis	V
0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	6
2.1	Grundlagen	6
2.2	Lebensraumtypen und Arten	7
	2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
	2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
	2.2.3 Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie	13
	2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und	
	Arten	13
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	19
4.1	Bisherige Maßnahmen	19
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	22
	4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)	22
	4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen	22
	4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB	25
	4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind	41
	4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB	
	4.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind	
	4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der	
	Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB	
4.6	4.2.8 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	52

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Begehung auf der Ehrenbürg mit Vertretern der Forst- und Umweltverwaltung und des Landschaftspflegverbands (Foto: R. Zintl)	4
Abbildung 2:	Walberla-Westhang mit markantem Felsriff und vorgelagerten Kirschgärten (Foto: Dr. Th. Franke)	6
Abbildung 3:	Bienen-Ragwurz – eine der hochwertigsten Kennarten im LRT *6210 "Kalkmagerrasen mit Orchideen" (Foto: N. Zintl) 1	4
Abbildung 4:	Förderfläche Mittelwald nach VNPWald (Foto: A. Schmitt) 2	0

# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Teilflächen des FFH-Gebietes und deren Größe	. 6
Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht	10
Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht	
Tabelle 4: Im FFH-Gebiet vorkommende Vogelarten gem. Art. 4 (2) der	
Vogelschutzrichtlinie in der Übersicht	13
Tabelle 5: Erhaltungsziele	17
Tabelle 6: Nicht im SDB gelistete LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL	18
Tabelle 7: Maßnahmen im LRT *6110	25
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT (*)6210	27
Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 6510	29
Tabelle 10: Maßnahmen im LRT *7220	31
Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 8210	32
Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 8310	33
Tabelle 13: Maßnahmen im LRT 9110	34
Tabelle 14: Maßnahmen im LRT 9130 - Hochwald	35
Tabelle 15: Maßnahmen im LRT 9130 - Mittelwald	36
Tabelle 16: Maßnahmen im LRT 9150	37
Tabelle 17: Maßnahmen im LRT 9170	38
Tabelle 18: Maßnahmen im LRT *9180 - Hochwald	39
Tabelle 19: Maßnahmen im LRT *9180 - Mittelwald	40
Tabelle 20: Maßnahmen im LRT *91E0	41
Tabelle 21: Maßnahmen im LRT *8160	41
Tabelle 22: Maßnahmen für die Spanische Flagge	42
Tabelle 23: Maßnahmen für die Gelbbauchunke	43
Tabelle 24: Maßnahmen für das Große Mausohr	44
Tabelle 25: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus	45
Tabelle 26: Maßnahmen für den Wespenbussard	46
Tabelle 27: Maßnahmen für den Uhu	46
Tabelle 28: Maßnahmen für den Grauspecht	47
Tabelle 29: Maßnahmen für den Schwarzspecht	48
Tabelle 30: Maßnahmen für den Neuntöter	48
Tabelle 31: Maßnahmen für den Baumfalken	49

Tabelle 32: Maßnahmen für die Hohltaube	49
Tabelle 33: Maßnahmen für den Wendehals	50
Tabelle 34: Maßnahmen für die Dorngrasmücke	50
Tabelle 35: Maßnahmen für den Pirol	50

# 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung "NATURA 2000" ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet "Ehrenbürg und Katzenköpfe" ist gekennzeichnet durch markante Felsformationen mit Eiszeitrelikten und endemischen Pflanzenarten, Magerrasen und artenreiche Mähwiesen, struktur- und artenreiche Laubwälder, teils als Mittel- und Niederwälder bewirtschaftet, bedeutende Fledermausquartiere, Kalktuffquellen und faunistisch hochwertige Streuobstbestände. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet "Ehrenbürg und Katzenköpfe" ist über weite Teile durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu bewahren.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte "Runde Tische" eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst "schlanke" Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet "Ehrenbürg und Katzenköpfe" aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag den Forstbeamten Andreas Schmitt und Klaus Stangl.

Sämtliche Kartierungen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 vorgenommen.

Die Waldkartierung und die Bearbeitung der waldrelevanten Art "Spanische Flagge" wurde von Andreas Schmitt durchgeführt.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebiets. Sie beauftragte das Büro IVL - Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, W. von Brackel und Partner, Landschaftsökologen, in Hemhofen mit den Grundlagenarbeiten (Fachbeitrag Offenland) zur Erstellung des Managementplans. Projektleiter waren die Diplom-Biologen Robert Zintl und Clara Chamsa. Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie wurden von Robert Zintl kartiert. Die Bearbeitung der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Gelbbauchunke erfolgte durch Michael Bokämper und Peter Leupold.

Das Gebiet ist größtenteils überlagert vom großen Vogelschutzgebiet (SPA) 6233-471 "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz", für das bereits ein separater Managementplan im Entwurf vorliegt. Da auch SPArelevante Aspekte im FFH-Gebiet berücksichtigt werden müssen, wurden die einschlägigen Passagen aus dem Vogelschutzplan auszugsweise in diesen Plan übernommen.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Doppelplans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am "Runden Tisch" bzw. bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert.

Zur Klärung der Aufgaben wurden zahlreiche Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörde und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.



Abbildung 1: Begehung auf der Ehrenbürg mit Vertretern der Forst- und Umweltverwaltung (Foto: R. Zintl)

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 3. Juli 2012 in Streitberg, gemeinsam mit der Auftaktveranstaltung zum FFH-Gebiet "Wiesenttal mit Seitentälern" und zu den Vogelschutzgebieten "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz" sowie "Regnitz- und Unteres Wiesenttal"; Teilnehmer: ca. 110 Personen
- Informationsveranstaltung am 20. April 2016 in Ebermannstadt für beteiligte Kommunen (Bürgermeister/-innen) und Großprivatwaldbesitzern
- Runder Tisch am 24. Juni 2016 in Affalterthal, in Verbindung mit dem FFH-Gebiet "Wiesenttal mit Seitentälern" und dem Vogelschutzgebiet "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz"; Teilnehmer: ca. 58 Personen

Der Managementplan wurde am 24.Juni 2016 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass zum NSG "Ehrenbürg" seit 2004 regelmäßig Runde Tische stattfinden, an denen neben den Bürgermeistern der beteiligen Gemeinden, den Naturschutzbehörden an Landratsamt und Regierung, der unteren Forstbehörde, der Naturschutzwacht sowie den Naturschutzverbänden auch Vertreter der ortsansässigen Vereine teilnehmen, so z.B. die Heimatfreunde Kirchehrenbach, der Verschönerungsverein Schlaifhausen, der Tourismusverein "Rund ums Walberla", der Arbeitskreis Heimische Orchideen und der Fränkische Schweiz-Verein - Organisationen, die sich für den Erhalt des Naturschutzgebiets einsetzen.

# 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das Gebiet umfasst insgesamt drei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 906 ha. Es liegt im Landkreis Forchheim in den Gemeinden Wiesenthau, Kirchehrenbach, Leutenbach und Pretzfeld und gehört zum größten Teil zum Naturraum "Nördliche Frankenalb" (80 bzw. D61). Lediglich der Westhang der Ehrenbürg reicht in den Naturraum "Vorland der nördlichen Frankenalb" (112 bzw. D59) hinein.

Die genaue Lage kann der Karte 1 "Übersicht" im <u>Anhang</u> entnommen werden.

Teilfläche	Lage	Bezeichnung	Größe [ha]
6233-372.01	Ehrenbürg	Ehrenbürg	393,07
6233-372.02	Östliche Seitenbäche und Talhänge des Ehrenbachs mit Katzenköpfen und wei- teren Felsformationen	Katzenköpfe 1	507,15
6233-372.03	Ehemalige Streuobstgärten südlich von Kolmreuth	Katzenköpfe 2	5,45
Summe			905,67

Tabelle 1: Teilflächen des FFH-Gebietes und deren Größe



Abbildung 2: Walberla-Westhang mit markantem Felsriff und vorgelagerten Kirschgärten (Foto: Dr. Th. Franke)

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt folgende Tabelle 2:

EU- Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
*6110	Kalkpionierrasen	
tet, nehm Sie bevor die Felse tel des Be Der gute	sen sind an den zahlreichen Felsen weit verbrei- nen aber nur eine kleine Fläche ein (ca. 0,8 ha). rzugen besonnte, flachere Bereiche, wie sie v. a. n am Rand der Ehrenbürg bieten. Etwa zwei Drit- estands sind sehr gut, der Rest ist gut ausgeprägt. Zustand ist auch einmaligen Arten wie Pfingstnel- ndemischen Habichtskräutern zu verdanken.	
(*)6210	Kalkmagerrasen (* = mit Orchideen)	The same of
an deren senthau, haltungsz mäßig. E kenswert Brand-Kn	errasen finden sich um die Gipfel der Ehrenbürg, Westhängen und auf einem Bergsturz bei Wievereinzelt auch östlich des Ehrenbachs. Der Erzustand ist zu ¾ gut, zu 1/4 sehr gut und zu 2% sexistiert auch die prioritäre Variante mit bemeren Orchideen, darunter Bienen-Ragwurz und labenkraut. Weitere bedeutsame Arten sind Bartässer Sommerwurz und Sand-Strohblume.	
6510	Flachland-Mähwiesen	
LRT mit r ten Häng weisen e und Honi blumen) a	d-Mähwiesen sind der bedeutsamste Offenlandd. 55 ha. Sie kommen v. a. an den westexponieren der Ehrenbürg und des Ehrenbachtals vor und in breites Spektrum an Gräsern (z.B. Glatthafer, ggras) und Kräutern (z.B. Margerite und Glockenauf. Der Erhaltungszustand ist zu 2/3 gut, zu 20% nr gut und zu 14% eher mäßig.	
*7220	Kalktuffquellen	
den Talh ausgeform weise ist dichte Ra stark bee	uellen und -bäche haben ihren Schwerpunkt an ängen des Ehrenbachs. Teils existieren sehr gut mte Tuffstrukturen und Sinterbecken. Typischerdas Starknervenmoos vertreten, das stellenweisensen ausgebildet hat. 1/5 des Bestands sind leider inträchtigt, weswegen hier nur eine Bewertung mit nist. Immerhin 4/5 haben einen guten Zustand.	
8210	Kalkfelsen	
biet. Bese und Fels Kapuzine stand ist	n sind einer der prägenden Lebensräume im Ge- onders beeindruckend sind die Dolomit-Felstürme wände der Ehrenbürg, ferner auch das Riff der rfelsen mit den Katzenköpfen. Der Erhaltungszu- erfreulicherweise zu 2/3 sehr gut, zu fast 1/3 gut % mäßig bis schlecht.	

EU- Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
8310	Höhlen	
Im Gebiet gibt es nur drei allgemein bekannte Höhlen. Die größte und bedeutendste heißt Schneidershöhle und liegt am Fuß der Geierwand. Eine zweite wesentlich kleinere liegt unmittelbar darüber. Beide Höhlen sind wichtige Fledermaushabitate. Nicht so die dritte Höhle, die an der Westseite der Ehrenbürg liegt. Angeblich existieren mindesten 5 weitere, nicht näher bezeichnete Höhlen. Knapp 34 der Höhlen konnten mit B bewertet werden, 14 mit C.		
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
kleiner a Die vier l und näh meist mä berg ebe treffen. I Baumarte	simsen-Buchenwald gehört mit rund 10 ha zu den usgeprägten Waldlebensräumen im FFH-Gebiet. Flächenstücke stocken vor allem auf teils sauren rstoffärmeren Böden des Doggersandsteins in ßig geneigten Lagen. Er ist am östlichen Eichelnso wie an den Talflanken der Teilfläche 2 anzudervorzuheben sind sowohl die hervorragenden enteile als auch die Bodenvegetation. Der Lebensindet sich in einem guten Erhaltungszustand.	
9130	Waldmeister-Buchenwälder - Hochwald	
Der Waldmeister-Buchenwald in der Bewirtschaftungsform Hochwald ist mit rd. 187 ha der flächenmäßig bedeutsamste LRT im Gebiet. Er ist an den Hangflanken meist in größeren Parzellen vertreten. Aber auch verstreute Kleinbestände sind im Gebiet immer wieder anzutreffen. Einige Bestandsteile zeichnen sich durch ein hohes Alter und ein naturnahes Erscheinungsbild aus. Der Buchenlebensraum in der Bewirtschaftungsform Hochwald befindet sich in einer guten Gesamtbewertung B.		
9130	Waldmeister-Buchenwälder - Mittelwald	
meister-E nung seir den Häng einer me Lediglich nicht anz von beis Kriterium Mittelwald fachlicher sehr star	ewirtschaftungsform Mittelwald steht der Wald- Buchenwald mit knapp 167 ha Flächenausdeh- nem Vorgänger in nichts nach. Er ist ebenfalls an gen und dessen Ausläufern des FFH-Gebietes mit hr oder minder größeren Ausprägung vertreten. auf der im Norden liegenden Teilfläche 3 ist er zutreffen. Die Spannbreite der Bewertung reicht bielhaften A+ bei der Bodenflora zu C- bei dem Totholz und Biotopbäume. Im Allgemeinen ist der d eine Bewirtschaftungsform, dessen naturschutz- r Wert neben Totholz und Biotopbäumen zudem k von anderen Faktoren bestimmt wird, was sich nsgesamt guten Erhaltungszustand widerspiegelt.	

EU- Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
9150	Orchideen-Buchenwälder	111 22 3
Gebiet al hänge, K tige, teils	RT ist lediglich mit 4,3 ha auf vier Kleinflächen im nzutreffen. Er besiedelt v.a. flachgründige Oberuppen und Felsrippen, ist meist durch kurzschafkrüppelwüchsige Bestände gekennzeichnet und sich in einem guten Zustand.	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
gleichmä gen an c am Eiche an den U einzige V den konn	9170 ist im Gebiet mit knapp 20 ha sehr unßig verteilt. Seine Verbreitungsschwerpunkte lieder Westgrenze des Gebietes nahe Wiesenthau, elberg zwischen Schlaifhausen und Dietzhof sowie nterhängen bei Kirchehrenbach. Er ist zudem der Valdlebensraum, der auf Teilfläche 3 kartiert werte. Kleinflächig ist noch die Bewirtschaftungsform, und Mittelwald ersichtlich. Der Erhaltungszustand	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder - Hochwald	A STATE WAY
Schlucht- und Hangmischwälder spielen als prioritärer Lebensraum im Gebiet eine überaus bedeutsame Rolle. Geeignete Standorte des LRT *9180 in der Ausprägung Hochwald sind auf der Fläche kleinräumig vertreten. Die kartierten 17,3 ha zeichnen sich durch einen guten Erhaltungszustand aus. Hervorzuheben ist der hohe Anteil an Biotopbäumen.		
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder- Mittelwald	
Die traditionelle Mittelwaldbewirtschaftung findet auch im LRT *9180, häufig entlang von Oberhängen in Form von beachtlichen Bändern, statt. Bereits aus der Ferne können diese Bereiche am Walberla, an den Katzenköpfen oder in der Nähe von Mittel- und Oberehrenbach wahrgenommen werden. Der Erhaltungszustand der rd. 32 ha ist gerade noch als gut zu bezeichnen.		
*91E0	Weichholzauwälderr	
ritäre Leb ren Hang quellen. ( Mit seine erfassten	ls die übrigen Wald-LRT beschränkt sich der prio- bensraum größtenteils auf Quellbereiche der unte- lagen sowie auf den Umgriff von Kalktuffbächen/- Großflächige Ausformungen sind nicht vorhanden. n 3,4 ha hat er den kleinsten Flächenanteil aller Waldlebensraumtypen im FFH-Gebiet. Insge- er aber noch einen guten Zustand.	

Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
6430	Hochstaudenfluren	
In dem von Trockenbiotopen geprägten Gebiet spielt der LRT 6430 eine nur sehr untergeordnete Rolle. Es gibt nur eine kleine Fläche, die als schmaler Saum an einem Bach ausgebildet ist. Hier finden sich einige typische Hochstauden wie Mädesüß, Rossminze, Zottiges Weidenröschen und Zaunwinde. Der Erhaltungszustand ist mäßig.		
*8160	Kalkschutthalden	
Im Gebiet kommen zwei Flächen dieses LRTs vor, nämlich zum einen eine natürlich entstandene Schuttflur im Naturdenkmal Rosssprung, zum anderen ein Sekundärbiotop in einem ehemaligen Steinbruch nördlich des Katzensteins. Neben typischen Moosen und thermophilen Arten kommt u.a. auch der Ruprechtsfarn vor. Beide Flächen haben einen guten Erhaltungszustand.		

Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

# Erläuterung zu den vorstehenden Abbildungen:

LRT	Beschreibung	Foto
*6110	Kalkpionierrasen mit Berg-Lauch, Bleichschwingel und Weißem Mauerpfeffer auf Fels an der Südseite der Ehrenbürg	R. Zintl
(*) 6210	LRT 6210 auf dem Kapellenhang am Walberla in unter- schiedlichen Ausprägungen	R. Zintl
6510	LRT 6510 mit Wiesen-Glockenblume, Esparsette, Margerite und Klappertopf	R. Zintl
*7220	Sinterbach bei der Moritzkapelle mit Kalktufftreppen und Sinterbecken	R. Zintl
8210	Kalkfels mit Mauerraute und Streifenfarn am Rodenstein LRT 8210 im FFH-Gebiet Teilfläche 1	R. Zintl
8310	Innenraum der Walberlahöhle, die sich etwa 30 m in den Berg hineinzieht	R. Zintl
9110	Hainsimsen-Buchenwald südöstlich von Leutenbach, nahe des Dr. Georg Kanzler - Gedächtniswegs	A. Schmitt
9130-1	Hochwald: östliche Hochebene nahe den Katzenköpfen	A. Schmitt
9130-2	Mittelwald: nordwestlicher Hangbereich der Katzenköpfe; Felsformation im Hintergrund	A. Schmitt
9150	Orchideen-Buchenwald mit Bizarrbaum am Unterhang des Burgsteins bei St. Moritz	A. Schmitt
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald in Herbstfärbung am südlichen Eichelberg bei Dietzhof	A. Schmitt
*9180-1	Hochwald: im Umgriff zur Straße nach Ortspitz, im Bereich südöstlich der Serpentinen	A. Schmitt
*9180-2	Mittelwald: relativ junge Stockausschläge an der Südspitze des Gebietes nahe Oberehrenbach	A. Schmitt
*91E0	Weichholzauwald am Osthang der Ehrenbürg	A. Schmitt
6430	Dichter Mädesüß-Hochstaudensaum am Mühlgraben an der Straße nach Leutenbach	R. Zintl
*8160	Kalkschutt mit Ruprechtsfarn am Naturdenkmal Rosssprung in der Teilfläche 2	R. Zintl

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU- Code	Artname deutsch	Abbildung			
*1078	Spanische Flagge				
mäßig von bedingur serdost) bereich über 70	st vor allem im Ostteil des Gebietes schwerpunkt- erbreitet, insbesondere dort, wo geeignete Lebens- ngen (halblichte bis lichte Waldstrukturen mit Was- vorkommen. Hervorzuheben wäre ein Aufnahme- von rd. 250m nahe den Katzenköpfen, bei dem Individuen gezählt werden konnten. Der Erhal- stand im Gesamtgebiet ist gut.				
1193	Gelbbauchunke				
Es wurden nur zwei Einzeltiere in weit voneinander entfernten Flächen festgestellt (Ehrenbürg und Katzenköpfe östlich Leutenbach). Reproduktionsnachweise gelangen nicht. Es handelt sich insgesamt um eine sehr kleine, verstreute Population, die sich aber offensichtlich seit Jahrzehnten erhalten kann. Der Erhaltungszustand ist C (mittel bis schlecht).					
1324	Großes Mausohr				
und Kell Keller, d den. Fur regelmäl Quartiere	nen von vier bekannten Winterquartieren (Höhlen er) existieren mindestens vier weitere potenzielle ie im Winter von Fledermäusen angenommen wernde des Großen Mausohrs gelangen bisher nur unßig und in geringer Zahl. Offensichtlich sind die enur suboptimal. Der Erhaltungszustand ist nur is schlecht.				
	Arten, die nicht im SDB enthalten sind				
1323	Bechsteinfledermaus	人社·海州			
Im Gebiet sind zwei Winterquartiere der Bechsteinfledermaus bekannt. Es besteht allerdings ganz erhebliche Unsicherheit zu den tatsächlichen Zahlen anwesender Tiere im Winter im FFH-Gebiet. Bislang gelangen nur zwei Einzelfunde. Etliche potenziell geeignete Keller und Höhlen wurden noch nie kontrolliert.					

Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht

### Erläuterung zu den vorstehenden Abbildungen:

Art	Foto
Spanische Flagge	A. Schmitt
Gelbbauchunke	M. Bokämper
Großes Mausohr	
Bechsteinfledermaus	

#### 2.2.3 Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Da die Teilflächen 1 (Ehrenbürg) und 2 (Katzenköpfe) vom großen Vogelschutzgebiet 6233-471 "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz" überlagert sind und die Vogelwelt ebenso wie die Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten nach der FFH-Richtlinie in der Planung berücksichtigt werden müssen, werden nachstehend die hier im Gebiet einschlägigen Arten kurz widergegeben.

Ausführliche Erläuterungen sind dem <u>separaten Managementplan</u> zum Vogelschutzgebiet zu entnehmen. Der Plan wurde als Doppelplan zusammen mit dem FFH-Gebiet 6233-371 "Wiesenttal mit Seitentälern" mit Stand Juli 2016 erstellt.

EU-Code	Artname	Erläuterungen
A072	Wespenbussard	Es existiert ein Fundpunkt im Nordteil der Ehrenbürg
A215	Uhu	Je ein Niststandort in der Ehrenbürg und in den Katzenköpfen
A234	Grauspecht	Ein Brutrevier östlich von Kirchehrenbach
A241	Schwarzspecht	Zwei Brutreviere im Bereich der Katzenköpfe
A215	Neuntöter	Zahlreiche Reviere auf der Ehrenbürg
A099	Baumfalke	Ein Fundpunkt im Westteil der Ehrenbürg
A207	Hohltaube	Zwei Brutreviere im Ostteil der Katzenköpfe
A233	Wendehals	Acht Brutpaare auf der Ehrenbürg
A309	Dorngrasmücke	Zahlreiche Brutpaare, Schwerpunkt Ehrenbürg
A337	Pirol	Fünf Brutreviere, sowohl Ehrenbürg als auch Katzenköpfe

Tabelle 4: Im FFH-Gebiet vorkommende Vogelarten gem. Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie in der Übersicht

Weitere bemerkenswerte, jedoch nicht im SDB gemeldete Arten sind Baumpieper, Gartenrotschwanz und Grünspecht.

#### 2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Kartierung und Gebietsrecherche der an der Entstehung dieses Planes beteiligten Personen ergaben, dass im Gebiet Hunderte geschützter und/oder gefährdeter Arten der Roten Liste Bayerns und Deutschlands vorkommen. Ausführliche Artenlisten, geordnet nach Tier- und Pflanzengruppen, finden sich im Anhang. Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist ferner nicht auszuschließen.

Außer den Lebensraumtypen nach der FFH-RL gibt es einige weitere, die durch die Naturschutzgesetze geschützt sind.

Konkrete Vorschläge für "flankierende Maßnahmen", die zur Erhaltung der genannten Arten und Lebensräume dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.



Abbildung 3: Bienen-Ragwurz – eine der hochwertigsten Kennarten im LRT \*6210 "Kalkmagerrasen mit Orchideen" (Foto: N. Zintl)

# 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

- 1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ehrenbürg und Katzenköpfe mit den Vorkommen an markanten Dolomitfelsen mit Eiszeitrelikten und endemischen Pflanzenarten, wärmeliebenden struktur- und artenreichen Laubwäldern, bedeutenden Fledermaushöhlen, Kalktuffquellen, Halbtrockenrasen, mageren Wiesen und Säumen sowie faunistisch bedeutsamen Streuobstbeständen am Trauf der nördlichen Frankenalb.
- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Kalk-Pionierrasen** in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhaltung ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetationsund Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
- 3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung zur dauerhaften Offenhaltung der Standorte sowie Aufrechterhaltung des Biotopverbunds. Erhalt bzw. Wiederherstellung der prioritären Kalk-Trockenrasen mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.
- 4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.
- 5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen**. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhalt der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt von durch Nährstoff- und Pestizideinträgen sowie mechanischen Beschädigungen unbeeinträchtigten Quellen.

- 6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**. Erhalt störungsfreier Bereiche im Naturschutzgebiet "Ehrenbürg". Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Arten und Vegetationseinheiten, wie z.B. das Vorkommen des endemischen Harzschen Habichtskrauts am Rodenstein oder das einzige Vorkommen der Pfingstnelkenflur mit der namensgebenden Art im oberfränkischen Teil der Nördlichen Frankenalb. Erhalt der Habitatstrukturen, wie z.B. für charakteristische Felsbrüter, wie Wanderfalke und Uhu.
- 7. Erhalt bzw. Wiederherstellung **nicht touristisch erschlossener Höhlen**. Gewährleistung der Funktion des Eingangsbereiches der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen, insbesondere durch Ausschluss von Klettersport und offenem Feuer in der Höhle und im Nahbereich um den Höhleneingang. Erhalt vorhandener Höhlen mit ihrem charakteristischen Mikroklima, insbesondere als Winterquartier für die vorkommenden Fledermausarten.
- 8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-, Waldmeister- und mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen. Erhalt von ausreichend Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen.
- 9. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsform der traditionellen Nieder- und Mittelwaldwirtschaft.
- 10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Schlucht- und Hangmischwälder** in ihrer typisch disjunkten, häufig nur kleinflächig auf Quell-, Schutt- und Schluchtstandorte begrenzten Verbreitung. Erhalt der großen Baumartenvielfalt, des Totholzanteils und der Anzahl an Biotopbäumen und damit der lebensraumtypischen Artgemeinschaften.
- 11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Altersund Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
- 12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Spanischen Flagge**. Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen, insbesondere Wasserdostbeständen, in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente.

- 13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhaltung des Lebensraumkomplexes mit seinen Laich- und Landhabitaten. Erhalt und Schaffung möglichst besonnter, temporärer Kleingewässer (z.B. Systeme unbefestigter Waldwege oder Anlage von Tümpeln). Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen,). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vernetzung der Population mit benachbarten Vorkommen, z.B. im Wiesenttal mit Seitentälern (6233-371).
- 14. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Großen Mausohrs**. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Winterquartiere, insbesondere Erhaltung der Störungsfreiheit von 01. 10. bis 30. 04. in den Kellern und Höhlen. Erhaltung des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den verschiedenen Räumen und Gängen. Erhaltung des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhaltung der traditionellen Einflugöffnungen. Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate (z. B. Gehölze, alte Baumbestände, extensives Grünland) in Quartiernähe. Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Überwinterungsquartieren und den Sommerlebensräumen.

Tabelle 5: Erhaltungsziele

#### Nachrichtlich:

### Nicht im SDB aufgeführte LRT und/oder Arten:

Die folgenden Lebensraumtypen und Arten waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt.

#### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

EU-Code:	Kurzbezeichnung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
*8160	Kalkschutthalden

Tabelle 6: Nicht im SDB gelistete LRT des Anhangs I der FFH-RL

#### Arten des Anhangs II der FFH-RL:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus

Tabelle 7: Nicht im SDB aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die Aufnahme des LRT 6430 in den SDB ist aufgrund seiner minimalen Bedeutung für das Gebiet praktisch auszuschließen. Sofern die Aufnahme der beiden anderen Schutzgüter in den SDB erfolgen soll, werden nachrichtlich die folgenden Formulierungen für Erhaltungsziele vorgeschlagen.

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, insbesondere ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen.
- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhaltung alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt bzw. Wiederherstellung ungestörter Winter- und Schwarmquartiere und ihrer charakteristischen Mikroklimaverhältnisse. Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt anbrüchiger Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen.

# 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH- Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die NATU-RA 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat es in seiner heutigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind großenteils auf spezielle naturschutzfachliche Ziele wie den Arten- und Lebensraumschutz sowie Schadensvermeidung und -begrenzung ausgerichtet. Sie werden teilweise schon seit Jahren durchgeführt und kommen überwiegend auch heute noch zum Einsatz.

Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Durch Fördermittel, die seitens der Bewirtschafter erfreulich gut angenommen werden, werden Anreize geschaffen, die traditionellen, heute nicht mehr rentablen Nutzungsformen zu erhalten. Die Pflege der <u>Trockenrasen</u> geschieht überwiegend durch extensive Schafbeweidung, am Rodenstein auch durch Mahd. Der steile Westhang am Rodenstein kann nur mit Motorsensen gepflegt werden. Ausgleichszahlungen für <u>Mähwiesen</u> sind möglich, wenn sie nicht vor dem 1. Juni gemäht werden. Meistens wird auch ein Düngeverzicht zur Auflage gemacht. Außerhalb der LRT werden vor allem Streuobstflächen durch den Vertragsnaturschutz gefördert.

Die im Offenland bisherig bestandenen bzw. bestehenden Verträge und Vereinbarungen über extensive Nutzungsformen gemäß KULAP und VNP können in einer tabellarischen Auflistung dem Anhang entnommen werden.

Im Offenland wurden im Zeitraum 2013-2015 insgesamt 12,5 ha nach KU-LAP gefördert. VNP-Maßnahmen umfassen dahingehend in den Jahren 2013-2016 etwa 37 ha.

Im Wald spielen der Erhalt und die Wiederherstellung von Nieder- und Mittelwäldern in den Kommunen Leutenbach und Kirchehrenbach sowie bei der Waldgenossenschaft Mittelehrenbach eine bedeutsame Rolle. Hierfür wurden im Jahr 2015 Fördermittel nach VNPWald auf einer Gesamtfläche von rd. 208 ha zur Verfügung gestellt.



Abbildung 4: Förderfläche Mittelwald nach VNPWald (Foto: A. Schmitt)

Der Nieder- und Mittelwaldbetrieb bewahrt und fördert eine speziell an diese Nutzungsform angepasste seltene Artgemeinschaft (Schlagflora, Schmetterlinge, konkurrenzschwache Baumarten etc.). Auch die endemischen Mehlbeeren profitieren hiervon. Örtlich wird außerdem der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz gefördert, seltener auch der Nutzungsverzicht im Wald.

#### <u>Felsfreistellungen</u>

Über die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung hinausgehende Felsfreistellungen wurden an den Wuchsorten der Leutenbacher Mehlbeere und des ebenfalls endemischen Ehrenbürg-Habichtskrauts durchgeführt.

#### Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information

Auf der Ehrenbürg wurden örtlich stark begangene Wanderwege mit seitlichen Holzbegrenzungen versehen, um dem Wegegebot Nachdruck zu verleihen. Außerdem wurden zahlreiche Informationstafeln aufgestellt, die den Besuchern den Wert und die Schönheit, aber auch die Verletzbarkeit des Gebiets erklären. Auf den Tafeln finden sich auch Verhaltensmaßregeln wie Radfahr- und Campingverbot, Wegegebot, Anleinpflicht für Hunde etc.

Kontraproduktiv erscheint unter diesem Aspekt ein von der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz herausgegebenes Faltblatt, das Radfahrern den Eindruck vermittelt, als sei das Mountainbiking außerhalb der öffentlichen und privaten Straßen erlaubt.

#### Anwendung des Kletterkonzepts

Um die Belastung der Felsen durch den Klettersport zu minimieren, wurden Kletterkonzepte erstellt, die zwischen den Vertretungen der Kletterer (DAV, IG Klettern) und des Naturschutzes (Naturschutzverbände, Forst- und Naturschutzbehörden) abgestimmt wurden. Durch sie werden die Kletteraktivitäten mittels einer genau definierten Zonenregelung reguliert und beschränkt: Zone 1 bedeutet Komplettsperrung; Zone 2 erlaubt das Klettern auf bestehenden Routen; Zone 3 erlaubt das Klettern auch auf neuen Routen. Zusätzlich gibt es zeitlich befristete Felssperrungen zum Schutz der felsbrütenden Vogelarten Uhu und Wanderfalke.

Im FFH-Gebiet ist das Klettern nach den Vorgaben der Zone 2 auf dem Leutenbacher Kreuzfelsen und auf der Felswand westlich des Rodensteingipfels erlaubt. Alle anderen Felsen sind für die Kletterei gesperrt.

#### Schutzmaßnahmen für seltene Orchideen und Mehlbeeren

Vor 30 Jahren war die Familie der Orchideen in den Kalkmagerrasen der Ehrenbürg nur mit wenigen Arten vertreten. Außer Brand-Knabenkraut gab es damals nur die Mücken-Händelwurz. Seit den 1980er Jahren haben sich weitere Arten wie Bienen-Ragwurz, Bocks-Riemenzunge, Helm- und Manns-Knabenkraut angesamt. Damit diese nicht einer zu frühen Beweidung zum Opfer fallen, wurden vom Arbeitskreis heimische Orchideen (A. Zirnsack) Schutzmaßnahmen ergriffen. So wurden im Mai 2014 diverse Einzelpflanzen mit im Boden verankerten Körben versehen.

Ferner wurden die wenigen noch vorhandenen Individuen der Leutenbacher Mehlbeere mit einem engmaschigen Zaun vor Verbiss geschützt.

#### Schutz durch amtliche Schutzgebietsfestlegungen

Das Gebiet ist von einer Vielzahl an amtlich ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmäler) überlagert. Die zugehörigen Verordnungen und Reglementierungen tragen mit Geboten und

Verboten zum Schutz sensibler Bereiche bei. Diese sind im <u>Anhang</u> unter "Schutzgebiete" hinterlegt. Die Übersichtskarte mit Darstellung der einschlägigen Schutzgebiete ist unter "Kartenmaterial – Zusatz" zu finden.

Zum NSG "Ehrenbürg" wurde ein dauerhafter Runder Tisch eingerichtet, dessen Ziel darin besteht, Maßnahmen zum langfristigen Erhalt des NSG regelmäßig zu besprechen, zu organisieren und zu fördern. Dem Runden Tisch gehören Vertreter der Behörden, Kommunen und Verbände an.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)

• Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Ziffer 3) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

#### 4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer NATURA 2000-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung der Wälder

Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind insbesondere lebensraumtypische Baumarten zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebengrundlage für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pilze, zu bewahren. Besondere Bedeutung haben ferner stufig aufgebaute Waldbestände, markante Einzelbäume, Altholzinseln sowie unregelmäßig geformte Waldaußen- und -innenränder. Der Anteil an Altbeständen ist möglichst aufzustocken. Örtlich sollten Bestandsteile aus der Nutzung genommen werden, um mittel- und langfristig Zerfallsinseln zu initiieren.

#### Fortführung der Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung

Die traditionelle Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung spielt im Gebiet eine erhebliche Rolle. Sie trägt zum Erhalt der speziell an diese Nutzungsformen angepassten seltenen Artgemeinschaft bei, darunter Schmetterlinge, Hautflügler, Arten der Schlagflora und konkurrenzschwache Baumarten wie die hiesigen endemischen Mehlbeeren. Sie sollte im bisherigen Umfang weitergeführt und gefördert werden.

#### Fortführung einer extensiven Grünlandnutzung

Zahlreiche wertvolle Wiesen und offene Magerstandorte (Kalkmagerrasen, Kalkpionierrasen) sind auf die Fortführung einer extensiven Nutzung in Form von Beweidung oder regelmäßiger Mahd angewiesen.

Durch Nutzungsumstellung bzw. -auflassung verändert sich die Kulturlandschaft zunehmend in eine Richtung, die naturschutzfachlich nachteilig ist. Landwirte, die noch ökologisch wertvolle Fläche besitzen, sind unbedingt durch entsprechende Fördermittel zu unterstützen, um traditionelle, extensive Bewirtschaftungsformen in der Absicht fortzuführen, kleinräumige Strukturen und die Artenvielfalt zu erhalten. Ersatzweise muss die traditionelle Nutzung durch geeignete Pflegemaßnahmen nachgeahmt werden.

#### Bewahrung nährstoffarmer Verhältnisse

Die aktuell vorhandene Artenvielfalt ist v.a. den nährstoffarmen Verhältnissen zu verdanken. Düngung, Nährstoffeintrag aus der Luft und die Anreicherung mit organischem Material und Müll verdrängen schützenswerte Arten und begünstigen nitrophile "Allerweltspflanzen".

Das bei Pflegemaßnahmen der Offenland-LRT anfallende Material (Gehölzschnitt, Mahdgut) sollte daher immer entfernt und möglichst in nahegelegenen Landwirtschaftsbetrieben verwendet werden, z.B. als Brennholz oder Tierfutter. Für schwer verwertbares Mahdgut könnten evtl. Pferdehalter als Abnehmer gewonnen werden.

#### • Erhalt und Pflege der im Gebiet vorhandenen Grenzlinien

Das Gebiet verfügt in außerordentlichem Umfang über lebensraumbezogene Grenzlinien wie Säume, Waldaußen- und innenränder, wärmeliebende Nischen, Heckenstrukturen, Buchten und deren Übergangsbereiche. Sie zu erhalten und zu pflegen ist wichtig, um den Fortbestand der daran gebundenen Fauna und Flora zu garantieren (z.B. Spanische Flagge, Dorngrasmücke, Neuntöter, Orchideen).

#### Rücksichtnahme auf Vogelbrutstätten

Wie unter Ziffer 2.2.3 ausgeführt, hat das Gebiet auch eine zentrale Bedeutung für Vögel. Viele seltene und gefährdete Arten haben hier ihren Lebensraum, darunter Uhu, Wespenbussard, Wendehals, Pirol und Spechte. Ihre Brutplätze sind unbedingt störungsfrei zu halten. Andernfalls ist die erfolgreiche Aufzucht des Nachwuchses stark gefährdet. Manche Arten werden jährlich durch ehrenamtliche Helfer erfasst und betreut. Dies sollte in gleicher Weise fortgeführt werden.

#### Räumliche und zeitliche Besucherlenkung

Das gesamte Gebiet wird sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert. Örtlich sind erhebliche Beeinträchtigungen, Störungen und Schäden durch die Freizeitnutzung festzustellen, so z.B. an Höhlen, Felsen, Wiesen und Magerrasen. Dies erfordert ein Mindestmaß an Lenkungsmaßnahmen. Wanderwegemarkierungen sowie Hinweis- und Verbotstafeln sind teilweise unumgänglich. Bestand und Wirkung entsprechender Einrichtungen sind ggf. periodisch zu überprüfen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

#### • Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts

Die lokalen Kletterkonzepte sind ein probates Mittel, um Störungen und mechanische Beeinträchtigungen in der sensiblen Welt der Felsen und Höhlen zu vermeiden. Sie wurden zwischen den Vertretungen der Kletterer (DAV, IG Klettern) und des Naturschutzes (weitere Naturschutzverbände, Forst- und Naturschutzbehörden) abgestimmt und sollten regelmäßig aktualisiert und angepasst werden.

Sofern besonders schützenswerte Arten (v. a. endemische Habichtskraut- und Mehlbeerenarten) noch stärkeren Beeinträchtigungen unterliegen, ist im Einzelfall eine Sperrung von Felsen in Betracht zu ziehen. Eine Neuaufnahme von Kletterrouten an bisher ungenutzten Felsen ist abzulehnen. Dort wo noch geklettert werden darf, sind Ruderalisierungseffekte möglichst gering zu halten, ggf. durch Verhängung eines Lager- und Feuerstellenverbots. Bereits vorhandene Beeinträchtigungen (auch Müllablagerungen) sollten beseitigt werden.

Sofern im vorliegenden Managementplan Hinweise zu Regelungen von Freizeitaktivitäten an Felsen zu finden sind, die (noch) nicht in die Kletterkonzepte Eingang gefunden haben, so sind diese lediglich als Vorschläge anzusehen. Diesbezügliche Maßnahmen werden nicht einseitig umgesetzt, sondern in jedem Einzelfall mit den Vertretern der Kletterer abgestimmt.

#### Eindämmung der Müllflut

Die Ablagerung von Müll ist ein brisantes Dauerproblem, vor allem auf der stark frequentierten Ehrenbürg. Örtlich sind davon auch Bachläufe und Quellen betroffen. Mehr Hinweisschilder und ein verbessertes Angebot an Papierkörben könnten zur Entspannung beitragen.

# 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte "Maßnahmen" im <u>Anhang</u> (Ausnahme: die für den Wald genannten "wünschenswerten Maßnahmen").

Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden auch in der genannten Karte 3 verwendet. Sie werden im folgenden Text ggf. näher erläutert.

#### LRT\*6110 "Kalkpionierrasen"

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *6110
M4: Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen
M5: Ziegenbeweidung
M9: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
M11: Felsfreistellung
M12: Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung
M19: Zur Zeit keine Maßnahmen / Entwicklung beobachten

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT \*6110

#### Erläuterungen:

M4: Kalkpionierrasen kommen auf flachgründigen Extremstandorten (Felsköpfe, Felsbänder) vor. Dabei sind nahtlose Übergänge zu (meist beweideten) Kalkmagerrasen üblich, insbesondere im Bereich kleineren Felsbildungen. Die Kalkpionierrasen werden dann regelmäßig mit diesen zusammen beweidet, so z.B. auf dem Kapellenhang am Walberla und dem Steilhang westlich davon. Die Beweidung ist die optimale Pflegeform, wenn sie nicht zu intensiv geführt wird. Den Beständen werden Nährstoffe entzogen, die die Weidetiere mit ihrem Kot auf außerhalb der Biotopflächen gelegenen, nächtlichen Pferchflächen wieder abgeben. Neben Schafen sollten auch Ziegen mitgeführt werden, da diese auch in steilere und schwer zugängliche Felspartien vordringen können. Außerdem sorgen sie für einen regelmäßigen Verbiss aufkommender Gehölze, wodurch sich der Pflegeaufwand für manuelle Gehölzentfernung verringert.

<u>M5</u>: Die Beweidung steiler Felspartien kann auch durch reine Ziegenherden erfolgen, die je nach Besatzdichte für einen gewissen Zeitraum auf den entsprechenden Flächen gehalten werden.

M9: Örtlich ist die regelmäßige Zurücknahme des Gehölzaufwuchses unerlässlich, um die empfindliche, lichtliebende Vegetation zu bewahren. Andernfalls begünstigen die aufkommenden Gehölze durch Laubabwurf und Beschattung mesophile Gräser, Kräuter und Stauden. Die Gehölze müssen vorsichtig und möglichst dicht über dem Boden abgeschnitten und aus den Flächen entfernt werden. Wenn möglich, sollte auch der Efeu kurz gehalten werden. Unbedingt zu schonen sind dabei selbstverständlich alle Mehlbeeren und charakteristische Gehölzarten wie Felsen-Zwergmispel und Einzelexemplare des Wacholders und mancher Rosenarten. Bei Bedarf ist der Gehölzrückschnitt periodisch, z.B. im Abstand von 5 Jahren, zu wiederholen.

M11: Örtlich ist eine komplette Freistellung größerer Felsbereiche notwendig. V.a. die allerorts verbreitete und raschwüchsige Hasel sollte beseitigt werden. Günstig ist ein bodennaher Rückschnitt. Mehlbeeren und Arten wie Zwergmispel sind wiederum zu schonen.

Felsfreistellungen sollten nur nach Absprache erfolgen. Als generelle Richtschnur gilt, dass Felsen, die bereits in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand einer Freilegung waren, auch künftig von aufkommenden Gehölzen zu befreien sind. Felsen, die immer schon beschattet waren, sollen unbedingt so verbleiben.

<u>M12</u>: An Felsen, die gemäß der NSG-Verordnung oder dem Kletterkonzept nicht beklettert werden dürfen, sind die noch vorhandenen Kletterhilfen (Haken und Ringe) zu beseitigen, um dem unerlaubten Klettern die Grundlage zu entziehen. Außerdem müssen, sofern nicht bereits vorhanden, gut erkennbare Verbotstafeln angebracht werden.

<u>M19</u>: Der LRT liegt sehr häufig auf unzugänglichen Felsköpfen, vor allem im Teilgebiet östlich des Ehrenbachs. Sie stellen zum Teil natürlich waldfreie Habitate dar, die ein Refugium für lichtliebende Arten sind. Etliche Felsen bedürfen aktuell keiner Maßnahme. Die Entwicklung sollte aber beobachtet werden.

Ebenfalls regelmäßig beobachtet werden sollten die Felsen am Westhang des Rodensteins und der Kreuzfelsen östlich von Leutenbach. Sie werden durch Kletterer und Wanderer stark beansprucht. Dies führt punktuell zur Schädigung der Vegetation durch mechanische Belastung. Sofern die Kletterei am Rodenstein auch in Zukunft erlaubt bleibt, sollten die Bestände der hier vorkommenden RL 1- (Fränkisches Habichtskraut) und RL 2-Arten (Pfingstnelke) regelmäßig überprüft werden, um ggf. weitere Maßnahmen zum Bestandserhalt ergreifen zu können.

### LRT (\*) 6210 "Kalkmagerrasen (\*mit Orchideen)"

Kalkmagerrasen sind vom Menschen geschaffene Sekundärlebensräume, die der natürlichen Sukzession unterliegen. Bei ausbleibender Mahd oder Beweidung stellen sich Saumgesellschaften ein, die sich ihrerseits zu Gebüschen und zu Wäldern weiterentwickeln. Bei erhöhtem Nährstoffangebot (Düngung, Nährstoffanreicherung durch Stickoxide aus der Luft) verschiebt sich außerdem ihr Artengefüge hin zu Glatthaferwiesen, deren höherwüchsige Gräser und Stauden konkurrenzschwächere Magerrasenarten verdrängen. Eine regelmäßige Mahd oder Beweidung mit Verzicht auf Düngung wirkt sowohl der Verbuschung als auch der Nähstoffüberfrachtung entgegen:

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6210
M1: Mahd mit Beseitigung des Mahdguts
M3: Regelmäßige Mahd oder Beweidung
M4: Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen
M5: Beweidung mit Ziegen
M9: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs

Tabelle 9: Maßnahmen im LRT (\*)6210

#### Erläuterungen:

M1 (incl. M3): Die Kalkmagerrasen um den Rodenstein und an dessen Südwesthang sind durch Äcker und Wälder vom Weidegebiet am Walberla getrennt. Sie werden schon länger nicht mehr beweidet, sondern ebenso wie die verstreut in Teilfläche 2 gelegenen Magerrasen gemäht.

Örtlich können zunächst Entbuschungsaktionen (M 9) nötig sein. Bei flächiger Gehölzentfernung kann eine Nachpflege veranlasst sein, bevor die Bestände dann alljährlich einmal gemäht werden. Der Zeitpunkt für die Mahd ist so zu wählen, dass einjährige Kräuter zur Samenreife gelangen und Insekten mit fluchtunfähigen Larvenstadien (Heuschrecken, Falter) ihre Entwicklung abschließen können. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass hohle Stängel gern von Insekten und Spinnen als Überwinterungsquartiere genutzt werden. Gut geeignet für die Mahd ist die Zeit zwischen Anfang September und Anfang Oktober. Wegen der unterschiedlichen Entwicklungsdauer diverser Wirbelloser und der unterschiedlichen Samenreife empfiehlt es sich, zeitlich versetzt zu mähen. Dort wo sich bis zum Herbst nur sehr kurzrasige Bestände entwickelt haben, kann die Mahd auch ausgesetzt werden. Wichtig ist, dass möglichst dicht bis an die Felsbereiche heran gemäht wird, da gerade hier speziell angepasste Tierarten vorkommen.

Üblicherweise wird die Mahd durch einen Schlepper mit Mähwerk durchgeführt werden; örtlich wird sich der Einsatz der Motorsense aber nicht umgehen lassen. In solchen Fällen sollte alternativ immer auch die Möglichkeit einer Beweidung geprüft werden.

Das Mahdgut verbleibt nach der Mahd bis zum Abtrocknen zunächst auf der Fläche, damit sich Samen noch ausstreuen und Kleintiere ggf. in Randbereiche abwandern können. Anschließend muss das Mahdgut abtransportiert werden.

M4 (incl. M3): Die Beweidung der Halbtrockenrasen auf der Ehrenbürg in ihrer jetzigen Form hat sich bewährt. Je nach Aufwuchs wird dort meist einmal, örtlich auch zweimal im Jahr beweidet. Dies geschieht mit einer Herde von ca. 500 Merino-Schafen und 35 Burenziegen während einer Dauer von etwa dreieinhalb bis fünf Wochen je nach Witterung zwischen Mai und Ende Juli, also meistens relativ spät. Als Pferchfläche dient das Grundstück südlich des Fichtenmischwalds am Walberlawesthang.

Folgende Grundsätze sollten hierbei beachtet werden:

- Zügige Beweidung ohne größere Pausen
   Bei längerer Verweildauer auf einer Fläche steigt die Gefahr der übermäßigen Eutrophierung durch Schafkot.
- Keine Beweidung während oder nach Regenperioden, da dann die Trittschäden für Vegetation (aufgeweichter Boden) und Fauna (Kältestarre) besonders groß sind.
- Pferchung der Tiere nur außerhalb des NSG
   Die Schädigung oder Zerstörung der Magerrasen im NSG ist verboten.
- Bereitstellung geeigneter Tränken für die Tiere, um sie bei Fresslaune zu halten und die Feuchtflächen an der Kleinen Ruh zu schonen.
- Rücksichtnahme auf bemerkenswerte Orchideenvorkommen durch Wahl eines geeigneten Beweidungszeitpunkts
  - Die Beweidung darf nicht zu früh erfolgen. Viele Orchideen werden von den Schafen bevorzugt während der Blühphase gefressen, in der sie gut erkennbar sind. Außerdem sind die Pflanzen empfindlich gegen den Viehtritt.

<u>M5:</u> Südlich des Rodensteingipfels erstreckt sich eine Waldschneise vom Rundweg bis zur Südseite des Gipfelbereichs, die derzeit mit einer jährlichen Motorsensenmahd offen gehalten wird. Da das Gelände sehr steil und schwierig zu bearbeiten ist, könnte der Hangabschnitt alternativ oder ergänzend mit wenigen Ziegen beweidet werden. Geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten für die Tiere mit Unterstand böten sich auf einem der brach liegenden Grundstücke weiter unten am Westhang oder direkt oberhalb des Rundwegs um die Ehrenbürg, wo die Vegetation bereits jetzt recht hochwüchsig ist.

Der Bereich der Schneise müsste allerdings mit einem Elektrozaun eingefriedet werden. Zwei Ziegen scheinen zunächst ausreichend. Diese könnten alsdann auch auf anderen Problemflächen eingesetzt werden, z.B. auf den Brachflächen oberhalb der Straße von Schlaifhausen zum Walberla-Parkplatz und unterhalb des ehemaligen Kirchehrenbacher Parkplatzes.

Grundsätzlich kann vom Frühjahr bis zum Spätherbst (Beginn von Frost und nasskalter Witterung) beweidet werden.

<u>M9</u>: Insgesamt sollten Gehölze auf den Magerrasen 5-10% an Deckung nicht übersteigen. Gehölze werden i.d.R. mechanisch entfernt. Dabei sollten auch Einzelbäume wie Eschen oder Kiefern, die an sich das Landschaftsbild eher bereichern, mitgefällt werden, da diese, einmal von Konkurrenz entlastet, reichlich Nachkommen produzieren, welche die Flächen rasch wieder vereinnahmen. Wacholder und Mehlbeeren sollten, wenn sie nicht stören, erhalten werden. Auch Einzelexemplare von Rosen, Weiß- und Kreuzdorn sowie Krüppelschlehen und einzelne alte Schlehengebüsche auf flachgründigem Boden können verbleiben.

Sträucher werden am besten im Spätherbst dicht über dem Boden abgeschnitten (u.a. um Hufverletzungen der Schafe zu vermeiden). Ausgedehnte Schlehengebüsche werden zweckmäßigerweise gerodet, um den Wiederaustrieb und Polykormonbildung zu verhindern. Nach der Maßnahme ist die behandelte Fläche ggf. so einzuebnen, dass eine spätere Mahd nicht behindert wird. Flächig aufkommende junge Schlehen müssen regelmäßig gemäht oder mit Ziegen beweidet Die Maßnahme ist in den Folgejahren so oft zu wiederholen bis ein Neuaustrieb unterbleibt.

### LRT 6510 "Flachland-Mähwiesen"

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510
M1 Mahd mit Beseitigung des Mahdguts
M3: Regelmäßige Mahd oder Beweidung
M6: Extensivierung der Nutzung
M7: Ausmagerung
M9: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
M16: Schließung / Entfernung von Drainagen und Gräben
M18: Beseitigung von Ablagerungen

Tabelle 10: Maßnahmen im LRT 6510

#### Erläuterungen:

M1: Traditionell bewirtschaftete Flachland-Mähwiesen werden jährlich zweibis dreimal gemäht und nur wenig gedüngt, so wie dies bis vor 50 Jahren üblich war. Im Zuge der Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung nahmen und nehmen Düngung und Schnitthäufigkeit immer mehr zu; artenreiche Mähwiesen entwickeln sich dann schnell zu artenarmen, von Obergräsern und nitrophilen Kräutern beherrschten Fettwiesen. Im über 900 ha großen Gebiet waren 2014 nur noch 55 ha des LRTs vorhanden, wobei auch diese durch Intensivierung oder durch Nutzungsaufgabe gefährdet sind.

Entsprechend der traditionellen Nutzungsform ist die ideale Erhaltungsmaßnahme die regelmäßige, zwei- bis dreischürige Mahd. Um eine möglichst vollständige Aussamung der am Bestandsaufbau beteiligten Gräser und Kräuter zu gewährleisten, sollte die erste Mahd nach der Hauptblüte der Gräser stattfinden. Das Schnittgut verbleibt nach der Mahd bis zum Abtrocknen auf der Fläche, um das Ausfallen von Samen zu gewährleisten und Kleintieren das Abwandern in Randbereiche zu ermöglichen. Danach muss es entfernt und möglichst in der näheren Umgebung verwertet werden.

<u>M3</u>: Alternativ zur reinen Mahdnutzung ist auch die hier ebenfalls praktizierte Nutzungsform der Umtriebsweide mit Schafen und/oder Ziegen möglich, vorzugsweise mit einer Nachmahd im Herbst oder einem jährlichen Wechsel zwischen Beweidung und Mahd. Flächen, die randlich zu Kalkmagerrasen gelegen sind, sind möglichst mit diesen zusammen zu beweiden.

<u>M6</u>: Eine überhöhte Zufuhr an Nährstoffen, insbesondere durch Düngung mit Gülle und mineralischem Stickstoff, bewirkt zwar einen höheren Ertrag, gleichzeitig aber auch einen Rückgang der Artenvielfalt. Dies verschlechtert den Erhaltungszustand des LRT. Diese Entwicklung ist auch hier im Gebiet erkennbar. Deshalb sollte versucht werden – etwa mittels des Vertragsnaturschutzes -, die Düngergabe zu verringern bzw. die Düngung ganz einzustellen, auch auf die Gefahr hin, dass sich einige Flächen mittelfristig in Magerrasen und damit in einen anderen LRT verwandeln.

M7: Ein Teil der zum LRT 6510 gehörenden Wiesen ist jetzt bereits von Nährstoffzeigern geprägt und an Arten verarmt. Hierzu gehören auch mit Obstbäumen bepflanzte Flächen. Sie können nur durch gezielte Ausmagerung als LRT erhalten bzw. in einen besseren Erhaltungszustand versetzt werden. Dazu ist es nötig, auf Dünger vollständig zu verzichten und die Flächen bereits möglichst früh im Jahr, also noch im April erstmals zu mähen. Immer dann, wenn der Aufwuchs wieder hoch genug ist (ca. 30 cm), wird die Fläche erneut gemäht und beräumt und das bis zum Abschluss der Vegetationsperiode. Erst nach Jahren, wenn die Artenvielfalt wiederhergestellt ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt und weniger häufig gemäht.

M9: Der Hang unterhalb des ehemaligen Kirchehrenbacher Parkplatzes liegt brach oder wird nur selten beweidet. Er ist mit zahlreichen Einzelgehölzen und Gebüschgruppen durchsetzt, die in das umliegende Grünland vordringen. Hier ist eine regelmäßige Entbuschung bzw. Auslichtung erforderlich. Denkbar wäre auch eine längerfristige Ziegenbeweidung. Wenn möglich, sollte außerdem die inzwischen hochgewachsene Fichtenaufforstung am unteren Rand entfernt werden, um die Fläche des Lebensraumtyps wieder zu vergrößern und die Beschattung zu reduzieren.

M16: Die früher von Orchideen geprägte Feuchtwiese unterhalb des Kleinen Walberla wurde durch Drainage und einen tiefen Graben am Nordrand der

umgebenden Mähwiese entwertet. Eine Regeneration des Feuchtwiesenanteils und der Mähwiese ist nur möglich, wenn die Drainagen geschlossen und der Graben wieder aufgefüllt wird.

<u>M18:</u> An den Rändern mancher Mähwiesen werden regelmäßig organische, landwirtschaftliche Abfälle, meistens Schnittgut von Obstbäumen oder Hecken, abgelagert. Auch wenn solche Strukturen manchen Tierarten Unterschlupf bieten, so entfalten sie doch eine negative Wirkung in den Mähwiesen, da weitere Nährstoffe eingebracht werden.

#### LRT \*7220 "Kalktuffquellen"

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *7220
M10: Langfristiger Gehölzumbau
M13: Wasserhaushalt wiederherstellen
M14: Gewässerrenaturierung
M15: Beseitigung von Quellfassungen
M17: Ausweisung von Pufferflächen
M18: Beseitigung von Ablagerungen
M19: Zurzeit keine Maßnahmen / Entwicklung beobachten

Tabelle 11: Maßnahmen im LRT \*7220

#### <u>Erläuterungen:</u>

<u>M10:</u> In der Umgebung einzelner Quellen am Osthang der Ehrenbürg, aber auch am nördlichsten Quellbach in Teilfläche 2 wurden Nadelbäume gepflanzt. Die Nadelstreu kann zur Versauerung der Quellbereiche führen, was die Tuffbildung verhindert. Mittelfristig sollten die Nadelbäume deshalb entfernt und durch standortgerechte Baumarten, wie z.B. Eschen, ersetzt werden.

M13, M14: An Quellen und Quellbächen sollten möglichst alle Ausbaumaßnahmen zurückgenommen und der ursprüngliche Wasserhaushalt wieder hergestellt werden. Mehrfach wird das Wasser abgeleitet, was dazu führt, dass die Bäche oft schon nach einer kurzen Fließstrecke versickern und die Bachläufe zu trockenen, strukturarmen Gräben veröden. Hier sollte eine Mindestrestwassermenge gewährleistet werden, wie dies z.B. auch am Mühlbach oberhalb von Leutenbach und am Moritzbach möglich scheint. Verrohrungen sollten rückgebaut werden.

M15: Mehrere Quellen sind gefasst und das Quellwasser tritt aus Plastikrohren aus, auch wenn diese manchmal mit Natursteinen kaschiert sind (so z.B. am Mühlbach neben der Straße zur Moritzkapelle). Quelltypische Vegetation

kann sich an den Plastikrohren nicht entwickeln. Erst nach einer gewissen Fließstrecke sind naturnahe Strukturen vorhanden.

M17: Im Wiesentälchen oberhalb der Moritzkapelle wird der Moritzbach von einem Auwaldstreifen begleitet. An den benachbarten Hängen finden sich stark gedüngte, artenarme Mähwiesen. Der ausgebrachte Dünger wird teilweise in den Moritzbach gespült und trägt zu dessen Eutrophierung bei. Eine Einstellung der Düngung würde Abhilfe schaffen. Die Wiesen selbst könnten dann als Pufferstreifen fungieren. Es sollte der Versuch unternommen werden, die Bewirtschafter dafür zu gewinnen. Alternativ könnten Teile der Wiesen längs des Auwaldstreifens aus der Nutzung genommen werden. Die ungenutzten Bereiche hätten ebenfalls Pufferfunktion.

M18: Am Rand von Quellen und Bächen werden nicht selten landwirtschaftliche Abfälle gelagert. Manche Quellbereiche werden sogar regelrecht zugeschüttet wie beim Hellerichbrunnen, am oberen Moritzbach und auf dem Quellhang nördlich der Moritzkapelle. Auch angrenzende Wildkirrungen beeinträchtigen die wertvollen Flächen. In erster Linie muss verhindert werden, dass hier weiteres Material abgelagert wird. Verbotsschilder mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Quellen könnten dazu beitragen. Erst kürzlich abgeladenes Material sollte wieder entfernt werden.

M19: Einige Quellbäche sind erfreulicherweise frei von Beeinträchtigungen, so dass aktuell keine Maßnahme erforderlich ist. Maßnahmen erübrigen sich auch dort, wo Kalktuffablagerungen entfernt oder zerstört wurden, da eine Regeneration nur auf natürlichem Weg sinnvoll ist.

Trotzdem wäre eine regelmäßige Kontrolle anzuraten, um gegebenenfalls, z.B. bei Schuttablagerungen oder Entfernung der Tuffstrukturen, schnell reagieren zu können.

#### LRT 8210 "Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation"

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 8210
M9: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
M11: Felsfreistellung
M12: Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung
M19: Zur Zeit keine Maßnahmen / Entwicklung beobachten

Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 8210

#### Erläuterungen:

M9: Auf den meisten Felsen lässt sich die charakteristische Felsspaltenvegetation nur erhalten, wenn der Gehölzaufwuchs, der sich vor allem in Felsspalten ansiedelt, regelmäßig beseitigt wird. Andernfalls wird die für den LRT typische Vegetation zu stark beschattet und dauerhaft verdrängt. Besonders der Efeu vermag es, die Spalten vollständig auszufüllen und die

Ansiedlung schwächerer Arten zu verhindern. Dagegen gehören Felsen-Zwergmispel und einige Mehlbeerenarten zur charakteristischen Felsvegetation; die nicht entfernt werden darf.

Gehölze werden dicht über dem Boden abgeschnitten und außerhalb des Felsbereichs abgelagert. Wenn möglich sollte auch der an Felsen hochkletternde Efeu vorsichtig entfernt werden, ohne dabei die übrige Felsvegetation zu schädigen. Felsen-Zwergmispel und endemische Mehlbeerenarten bleiben erhalten. Nach der Gehölzentfernung muss die Entwicklung beobachtet werden und bei Bedarf, z.B. im Abstand von 5 Jahren, wiederholt werden.

<u>M11</u>: Örtlich ist eine komplette Freistellung größerer Felsbereiche wünschenswert. Dafür müssen die Gehölze im Umgriff der Felsfüße flächig entfernt werden, wobei auch größere gehölzfreie Flächen unterhalb der Felsen zu schaffen sind. Beseitigt werden sollten vor allem die weit verbreiteten und schnell wachsenden Haselgebüsche. Wegen des instabilen Bodens ist es besser, sie so tief wie möglich abzuschneiden, statt sie zu roden. Felsen-Zwergmispel und Mehlbeerenarten sind wiederum zu erhalten.

M12: An Felsen, die gemäß der NSG-Verordnung oder dem Kletterkonzept nicht beklettert werden dürfen, sind die noch vorhandenen Kletterhilfen (Haken und Ringe) zu beseitigen, um dem unerlaubten Klettern die Grundlage zu entziehen. Außerdem müssen, sofern nicht bereits vorhanden, gut erkennbare Verbotstafeln angebracht werden.

M19: Der LRT umfasst häufig unzugängliche Felsköpfe, vor allem im Teilgebiet östlich des Ehrenbachs. Sie stellen zum Teil natürlich waldfreie Habitate dar, die ein Refugium für lichtliebende Arten sind. Etliche Felsen bedürfen aktuell keiner Maßnahme. Die Entwicklung sollte aber beobachtet werden.

Ebenfalls regelmäßig beobachtet werden sollten die Felsen am Westhang des Rodensteins und der Kreuzfelsen östlich von Leutenbach. Sie werden durch Kletterer und Wanderer stark beansprucht. Dies führt punktuell zur Schädigung der Vegetation durch mechanische Belastung. Sofern die Kletterei am Rodenstein auch in Zukunft erlaubt bleibt, sollten die Bestände seltener Arten regelmäßig überprüft werden, um ggf. weitere Maßnahmen zum Bestandserhalt ergreifen zu können.

#### LRT 8310 "Nicht touristisch erschlossene Höhlen"

#### Erhaltungsmaßnahmen im LRT 8310

M19: Zurzeit keine Maßnahmen / Entwicklung beobachten

Tabelle 13: Maßnahmen im LRT 8310

#### Erläuterungen:

M19: Die wenigen Höhlen sind nur einzelnen Personen bekannt, die sich im Gebiet intensiv mit der Thematik befassen. Deshalb wird hier, stellvertretend für weitere Höhlen östlich des Ehrenbachtals, nur die Schneidershöhle am

Fuß der Geierswand behandelt. Die Höhle ist mit einem für Fledermäuse und andere Tierarten passierbaren Metallgitter versehen, das Besucher fernhält. Beobachtet werden sollte, ob die Maßnahme für den Fledermausschutz ausreicht oder ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der ausufernde Höhlentourismus und die damit verbundene Vorliebe für Lagerfeuer sollten besonders im Auge behalten werden.

#### LRT 9110 "Hainsimsen-Buchenwälder"

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9110	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	10,0
M122: Totholzanteile erhöhen	10,0
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9110	Hektar
M110: Lebensraumtypische Baumarten in der Verjüngung fördern	10,0

Tabelle 14: Maßnahmen im LRT 9110

#### Erläuterungen:

<u>M100:</u> Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise (vorläufig) ausreichend. Eine Bewirtschaftung, die die standortsheimische Baumartenpalette (z.B. Buche, Traubeneiche, Tanne) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel hat, wird den Vorgaben gerecht. Auch eine Extensivierung der forstlichen Maßnahmen bis hin zum partiellen Aussetzen jeglicher Bewirtschaftung ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend. Gerade in solchen Bereichen können sich besonders wertvolle Bestandsstrukturen entwickeln.

M110: Wie die Bewertung der Verjüngung ergeben hat, entwickelt sich der LRT 9110 teilweise in eine ungünstige Richtung. Die Traubeneiche als Nebenbaumarte droht zukünftig weitgehend, sofern durch waldbauliche Maßnahmen nicht entsprechend gegengesteuert wird, zu verschwinden. Aktuell ist kein Handlungsbedarf geboten, da kaum Bestände im verjüngungsfähigen Alter sind und vermutlich noch Verschiebungen im Baumartengefüge der Verjüngung auftreten werden. Zu gegebener Zeit sollten allerdings entsprechend Pflege- und Hiebsmaßnahmen stattfinden, die den Fokus nicht nur auf die Hauptbaumart Buche sondern v.a. auch auf die Nebenbaumart Traubeneiche und verschiedenste Mischbaumarten richten. Andernfalls verarmt der LRT in seiner lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, was eine Verschlechterung mit sich ziehen wird.

M122: Der Anteil an Totholz ist auf großer Fläche des LRT unterrepräsentiert, was eng mit der Dominanz an mittelalten Beständen zusammenhängt. In den Folgejahrzehnten werden sich diese sicherlich in ältere Waldbestände entwickeln. Hierbei fällt auch Totholz an, das zumindest teilweise in der Fläche belassen werden sollte, um sukzessive den Totholzanteil zu erhöhen.

#### LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwälder" - Hochwald

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130 - Hochwald	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	187,2
M122: Totholzanteile erhöhen	187,2
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
M110: Lebensraumtypischer Baumarten in der Verjüngung fördern	187,2

Tabelle 15: Maßnahmen im LRT 9130 - Hochwald

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Das Ziel, differenzierte Alters- und Bestandsstrukturen auf Dauer zu erhalten bzw. zu schaffen, wird durch die Vielfalt der Grundbesitzer- und Nutzerverhältnisse in vollem Umfang gewährleistet. So reicht die Spannbreite forstlicher Maßnahmen von regelmäßigen, plangesteuerten Verjüngungs-, Pflege- und Kulturmaßnahmen bis hin zum kompletten Nutzungsverzicht (kleinflächig z.B. südl. von Oberehrenbach), wodurch auch die Entwicklung wertvoller Zerfallsinseln und Höhlenbaumzentren möglich ist.

Generell ist festzuhalten, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortsheimische Baumartenpalette (Buche und ihre klassischen Mischbaumarten wie Eiche und Edellaubholz) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M110: Dort, wo Verjüngungsmaßnahmen anstehen, sollte darauf geachtet werden, dass auch die Eiche und andere klassische Mischbaumarten ausreichende Anteile erzielen können. Gerade die Traubeneiche ist als sehr lichtbedürftige Baumart mit ihren 3% aktuell sehr unterrepräsentiert und braucht aufgrund ihrer relativ geringen Konkurrenzkraft gegenüber der Hauptbaumart Buche besondere Unterstützung.

M122: Im LRT befindet sich der Anteil an Totholz im Grenzbereich zur nächst besseren Stufe "B-". Vor allem liegendes Totholz ist unterdurchschnittlich vertreten. Durch Belassen von einigen Stamm-/Kronenstücken

könnte bei zukünftigen Durchforstungsmaßnahmen auf recht einfache Art und Weise der liegende Totholzanteil im LRT erhöht werden. Sollte man sich zwischen Nadel- und Laubholz entscheiden können, so ist dem ökologisch hochwertigerem Laubholz der Vorzug zu geben. Absterbende und abgestorbene Stämme können im selben Maße den LRT mit Totholz anreichern.

LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwälder" - Mittelwald

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130 - Mittelwald	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, (möglichst naturnahen) Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	166,6
M117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	166,6
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
keine	

Tabelle 16: Maßnahmen im LRT 9130 - Mittelwald

Im LRT bestehen extreme Defizite bei den Einzelmerkmalen "Totholz" und "Biotopbäumen".

#### Erläuterungen:

M100: Mittelwald stellt eine Sonderform der Waldbewirtschaftung dar, die eigentlich eher naturfern ist. Gerade durch sie wird jedoch eine überaus seltene Artgemeinschaft am Leben erhalten, die hohen naturschutzfachlichen Wert genießt. Aspekte, die im Hochwald für einen guten Zustand sorgen, treten im Mittelwald in den Hintergrund. Kurze Hiebsfolgen erzeugen Sukzessions-, Pionier- und Jungwuchsstadien in engem räumlichem Nebeneinander und damit eine hohe, wenn auch anders geartete Strukturvielfalt als im Hochwald. Diese speziellen Strukturen zu erhalten wird durch eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise garantiert.

M117: Totholz und Biotopbäume sind im Mittelwald häufig schlechter entwickelt als im Hochwald. Dies ist der speziellen Bewirtschaftungsform geschuldet. Dennoch ist gerade Totholz im Mittelwald ein sehr entscheidendes Habitatrequisit und bietet hochspezialisierten licht- und wärmeliebenden Arten eine Heimstatt. Deshalb sollte mittelfristig wenigstens der untere Schwellenwert von 3 fm/ha erreicht werden. Dies kann dadurch geschehen, dass man bei Hiebsmaßnahmen anfallendes stärkeres Kronenmaterial liegen lässt oder aber absterbende und abgestorbene Stämme im Bestand belässt, denn stehendes Totholz ist aus naturschutzfachlicher Sicht in vielen Fällen höherwertiger anzusehen als liegendes. Seitens der Behörden könnte man hier mit dem "Vertragsnaturschutzprogramm Wald" Anreize schaffen. Ähnliche Notwendigkeiten bestehen bei Biotopbäumen. Eine wichtige Sonderstruktur sind zum Beispiel Höhlenbäume. Diese vom Specht geschaffenen

Brutplätze werden von vielen Folgenutzern besiedelt wie etwa von Fledermäusen. Höhlenbäume sind von höchstem Wert, da sie von diesen Arten nicht selbst geschaffen werden können. Daher sollte das Auge bei forstlichen Maßnahmen neben der Holzgewinnung unbedingt auch auf Biotopbäume (Merkmale: Faulstellen, Efeubewuchs, Pilzkonsolen etc.) gerichtet sein. Um ihren Anteil zu erhöhen, bedarf es aber unbedingt eines deutlich höheren Baumalters als bisher. 3 Biotopbäume je Hektar sollten das Ziel sein und als realistisch erachtet werden. Damit wäre bereits die mittlere Wertstufe B erreicht.

#### LRT 9150 "Orchideen-Buchenwälder"

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	4,3
M122: Totholzanteil erhöhen	4,3
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
Keine	

Tabelle 17: Maßnahmen im LRT 9150

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt noch guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Diese sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein. Auch das partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend. Oft entwickeln sich gerade in Waldbeständen, die jahre- oder gar jahrzehntelang ungenutzt bleiben, besonders wertvolle Bestandsstrukturen wie Höhlenbaumzentren oder Totholzkonglomerate, die einer hochspezialisierten Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bieten.

Wiederum ist festzuhalten, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortsheimische Baumartenpalette und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

<u>M122:</u> Im LRT ist, wie bei so vielen anderen Waldlebensraumen in diesem Gebiet auch, das Merkmal "Totholz" sehr unterdurchschnittlich ausgeprägt (Stufe C-). Höhere Anteile an totem Laubholz würden den LRT aufwerten. Einer Erhöhung sind derzeit aber Grenzen gesetzt, da wenige Altbestände existieren.

#### LRT 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder"

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9170	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	19,7
M122: Totholzanteil erhöhen	19,7
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9170	Hektar
M110: Lebensraumtypischer Baumarten in der Verjüngung fördern	19,7
M190: Erhöhung des Anteils an älteren Entwicklungsphasen	o.A.

Tabelle 18: Maßnahmen im LRT 9170

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise (vorläufig) ausreichend. Wiederum ist festzuhalten, dass eine Bewirtschaftung, die die standortsheimische Baumartenpalette (hier: Eiche, Hainbuche, Linde, Feldahorn, Vogelkirsche) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht wird. Die noch zusätzlich in kleinen Flächen anzutreffende regionaltypische Nieder- und Mittelwaldnutzung des LRT 9170 sollte in der besonderen Bewirtschaftungsform, wie bereits beim Lebensraum Waldmeister-Buchenwald (Mittelwald) erläutert, in ihrer traditionellen nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildung fortgesetzt werden. Dies käme auch den gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungszielen (siehe Kap. 3) entgegen.

M110: Wie die Bewertung der Verjüngung ergeben hat, entwickelt sich der LRT 9170 in eine ungünstige Richtung. Trotz der Gesamtbewertung des Lebensraumtyps "B-" droht aktuell die Eiche weitgehend zu verschwinden. Vor allem das Edellaubholz und die Buche breiten sich aktuell deutlich aus. Somit kann im LRT langfristig mit einem Flächenrückgang zu rechnen sein, sofern durch waldbauliche Maßnahmen nicht entsprechend gegengesteuert wird. Aktuell ist kein akuter Handlungsbedarf geboten, da vermutlich noch Verschiebungen im Baumartengefüge der Verjüngung auftreten werden. Bei Beständen im verjüngungsfähigen Alter müssen allerdings zu gegebener Zeit eichenfreundliche Verjüngungsmethoden (z.B. Schirm-, Lichtungshiebe) zur Anwendung kommen. Andernfalls sind Flächenverluste kaum abzuwenden, was als eindeutige Verschlechterung zu werten ist.

M122: Die Wertstufe B für das Kriterium Totholz ist im LRT 9170 mit einer Spanne von 4 bis 9 fm/ha definiert. Mit knapp 1,25 fm/ha wird diese deutlich verfehlt. Die Bedeutung von Totholz für die Waldlebensräume wurde bereits mehrfach betont. Beispiele zur Erhöhung dieses Requisits wurden bei anderen LRT bereits aufgezeigt. Eine Erhöhung der Totholzmenge auf Stufe B sollte mittelfristig angestrebt werden.

<u>M190:</u> Wie die Bewertung ergeben hat, sind ältere Entwicklungsphasen wie Verjüngungs- und Altersstadium noch unterrepräsentiert; ein Zerfallsstadium noch gar nicht vorhanden Die mittel- bis langfristige Aufstockung ihrer Flächenanteile würde den naturschutzfachlichen Wert weiter erhöhen.

#### LRT \*9180 "Schlucht- und Hangmischwälder" - Hochwald

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180 - Hochwald	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	17,3
M122: Totholzanteil erhöhen	17,3
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
M110: Lebensraumtypische Baumarten (Mehlbeerenarten) fördern	o. A.

Tabelle 19: Maßnahmen im LRT \*9180 - Hochwald

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Dies schließt ausdrücklich auch einen partiellen Nutzungsverzicht mit ein. Aufgrund der extremen Geländebedingungen wird mancherorts ohnehin keine reguläre Waldbewirtschaftung möglich sein.

Auch für den LRT \*9180 gilt wiederum, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortsheimische Baumartenpalette (z.B. Edellaubbäume, Buche) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M110: Ein besonderes Anliegen im LRT \*9180 ist die Bewahrung und Förderung der seltenen, tlw. endemischen Mehlbeerenarten.

<u>M122</u>: Die Wertstufe B für das Kriterium Totholz wird derzeit weit verfehlt (1,3 fm/ha; gefordert: 4 fm/ha für "B"). Eine zukünftige sukzessive Erhöhung durch Belassen von anfallendem Totholz von mind. vier Festmeter pro Hektar ist anzustreben.

#### LRT \*9180 "Schlucht- und Hangmischwälder" - Mittelwald

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180 - Mittelwald	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, (möglichst naturnahen) Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	31,9
M117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	31,9
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
M110: Lebensraumtypische Baumarten (Mehlbeerenarten) fördern	o. A.

Tabelle 20: Maßnahmen im LRT \*9180 - Mittelwald

#### Erläuterungen:

M100: Gerade die Sonderform der Mittelwaldbewirtschaftung genießt, wie bereits im LRT 9130 MW näher erläutert, einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Die dieser besonderen Wirtschaftsform zu verdankende Strukturvielfalt kann speziell durch die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung garantiert werden.

Sollten auch hier Bestandsteile von der Nutzung ausgespart bleiben, da sie z.B. geländetechnisch schwierig zu bewirtschaften sind, tut dies dem naturschutzfachlichen Wert keinen Abbruch.

Auch für den LRT \*9180 MW gilt wiederum, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortsheimische Baumartenpalette (z.B. Edellaubbäume, Buche) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden. Der Erhalt des insgesamt noch guten Zustandes ist somit möglich.

M110: Ein besonderes Anliegen im LRT \*9180 MW ist die Bewahrung und Förderung der seltenen, tlw. endemischen Mehlbeerenarten.

M117: Totholz und Biotopbäume sind im Mittelwald häufig schlechter entwickelt als im Hochwald. Gerade in diesem LRT ist der Totholzanteil mit gerade 0,14 fm/ha mehr als unterrepräsentiert. In einem ähnlich schlechten Zustand befindet sich das Merkmal "Biotopbäume" mit 0,7 Stück/ha. Die Gründe dafür und auch mögliche Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation wurden bereits im LRT 9130 MW ausführlich aufgezeigt. Von daher sollte eine mittelfristige Totholzanreicherung auf 4 fm/ha das zukünftige Ziel sein. Bei den Biotopbäumen würden bereits 3 Biotopbäume pro Hektar die Bewertungsstufe "B" zulassen. Um dies zu erreichen, bedarf es aber unbedingt eines deutlich höheren Baumalters als bisher.

Viele Lebensraumtypenflächen der Mittelwaldnutzung unterliegen schon lange dem Förderprogramm VNP-Wald. Kombinationen von VNP-Wald-Maßnahmen (hier: Erhalt von Biotopbäumen, Belassen von Totholz) auf derselben Förderfläche könnten zusätzlich genutzt werden.

#### LRT \*91E0 "Weichholzauwälder"

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0	Hektar
M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	3,4
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
M402: Nährstoffeinträge vermeiden	o. A.

Tabelle 21: Maßnahmen im LRT \*91E0

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt <u>noch</u> guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Diese sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein. Auch das partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend.

M402: Für den Auwald ist ein zu hoher Nährstoffeintrag schädlich. Gerade wilde Grünschnittablagerungen verdrängen das auentypische Pflanzeninventar und führen zu Störung des ökologischen Gleichgewichts. Eine zukünftig ordnungsgemäße Entsorgung sollte im Interesse aller liegen.

## 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind

Da die nachstehenden Lebensraumtypen nicht im SDB genannt und für das Gebiet auch nicht von maßgeblicher Bedeutung ist, werden im Folgenden nur Maßnahmen genannt, die <u>allenfalls Vorschläge</u> sind und letztendlich nur im Einvernehmen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden können.

#### LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren"

	Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6430
<u>keine</u>	

Tabelle 22: Maßnahmen im LRT 6430

#### LRT \*8160 "Kalkschutthalden der Tieflagen"

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *8160
M9: Entbuschung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs

Tabelle 23: Maßnahmen im LRT \*8160

#### Erläuterungen:

M9: Sowohl die anthropogen geschaffene Schuttflur in einem ehemaligen Steinbruch nördlich des Katzensteins als auch die natürliche im Naturdenk-

mal Rosssprung sind durch die Beschattung aufkommender Gehölze geringfügig beeinträchtigt. Als Maßnahme wird empfohlen, den Aufwuchs gelegentlich dicht über dem Boden abzuschneiden und das Schnittgut außerhalb des Felsbereichs bzw. des Steinbruchs zu lagern. Die Pflegemaßnahme sollte zusammen mit entsprechenden Arbeiten an den benachbarten Fels-LRT durchgeführt werden.

## 4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Bestände ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte "Maßnahmen" im Anhang.

#### \*Spanische Flagge

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Spanische Flagge

M803: Grabenpflege an den Artenschutz anpassen

M823: Störungen in den Kernhabitaten während der Vegetationszeit vermeiden

Tabelle 24: Maßnahmen für die Spanische Flagge

#### Erläuterungen:

M803, M823: Die beiden Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Entwicklung der wichtigsten Saugpflanze des Falters (Wasserdost) gewährleistet ist. So sollte beispielsweise die Holzlagerung in den Kernhabitaten (feuchte Gräben entlang der Forststraßen mit Wasserdostbeständen) während der Vegetationszeit unterbleiben. Ferner sollten Gräben und Bankette mit Vorkommen von Wasserdost nicht zu früh, sondern erst nach dessen Blütezeit (= Zeit der Raupenentwicklung) im September gemäht werden.

#### Gelbbauchunke

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Gelbbauchunke

M20: Anlage von temporären Gewässern

M22: Keine Auffüllung oder anderweitige Zerstörung nasser Senken

Tabelle 25: Maßnahmen für die Gelbbauchunke

#### Erläuterungen:

Die wenigen im Gebiet vorkommenden Tiere leben in Wasser führenden (auch zeitweise austrocknenden) Gräben und Wagenspuren, verdichteten Bodenstellen sowie Wildschweinsuhlen, umgeben von Wald. Geeignete Laichgewässer im Wald sind zumeist wenigstens partiell besonnt (z. B. Lage am Waldrand, Waldinnenrand oder an Lichtungen, auf Kahl- oder Freiflächen). Vegetationsarme, stärker besonnte Fortpflanzungsgewässer finden sich im FFH-Gebiet allerdings so gut wie nicht. Jene Bereiche, in denen potentiell Fortpflanzungsgewässer vorhanden sind oder entstehen können, sind in Karte 2 im Anhang dargestellt.

M20, M22: Etwa 20 Meter südwestlich des Fundortes am Katzenstein findet sich in der Nähe eines Hochsitzes eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende künstliche Verebnung mit lehmigem Boden und schütterer Vegetation. Der Bereich wird tagsüber über längere Zeit besonnt und liegt unterhalb eines Steilhangs. Hier würde sich die Anlage von Tümpeln als potentielle Laichgewässer empfehlen.

Der zweite Fundort am Walberla bietet ähnliche Möglichkeiten. Hier wird ein Quellsumpf zwischen zwei Forstwegen von einer stellenweise befestigten ehemaligen Rückegasse durchschnitten, auf der einige sehr flache, temporär wassergefüllte alte Fahrspuren verlaufen. Ausnahmsweise könnte hier durch aktive Eintiefung und Verdichtung mit geringem Aufwand eine Verbesserung der Habitateignung erzielt werden.

Ansonsten sollten Rückegassen, die i.d.R. nicht befestigt sind, sich selbst überlassen bleiben. Durch periodische Befahrung im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Durchforstungen, Erntehiebe etc.) entstehen immer wieder geeignete Fahrspuren und Kleinstgewässer, die der Gelbbauchunke als potenzielle Laichplätze dienen. Instandsetzungen (z.B. Verfüllungen, Materialeinbau etc.) von Rückegassen sind, anders als bei dauerhaft LWK-fahrbaren Forstwegen, nicht veranlasst. Im Gesamtgebiet sollten zudem möglichst auch keine nassen Senken aufgefüllt bzw. zerstört werden.

Die Anlage weiterer Tümpel an geeigneten Stellen in Feuchtbereichen ist dringend angeraten, um die Gelbbauchunke nicht völlig zu verlieren. Wo hier Möglichkeiten bestehen, sollte zwischen den Behörden abgesprochen werden. Da Kleingewässer innerhalb weniger Jahre zuwachsen oder versanden können, ist die Nachschaffung entsprechender Strukturen eine Daueraufga-

be. Hier wird man auch auf technische Hilfsmittel wie den Bagger zurückgreifen müssen.

#### Großes Mausohr

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Großes Mausohr

M21: Einsatz durchlässiger Höhlen- und Kellerverschlüsse

M808: Winterquartiere erhalten und optimieren

Tabelle 26: Maßnahmen für das Große Mausohr

#### Erläuterungen:

M21, M808: Ein Hauptproblem für die Art sind Störungen in den vorhandenen Winterquartieren, v. a. den in Höhlen. Um diese zu vermeiden, sollten Hinweisschilder mit entsprechenden Informationen (z.B. Betretungsverbot von Oktober bis März) angebracht werden. Wenn dies nicht ausreicht, sind fledermausdurchlässige Vergitterungen in Erwägung zu ziehen. An der Schneidershöhle wird dieses Vorgehen bereits erfolgreich praktiziert. Gitter werden seitens der Fledermäuse aber nicht uneingeschränkt akzeptiert; deshalb sollte dies nur als letzte Möglichkeit angesehen werden.

Die Nutzung von Höhlen oder Lagerkellern als "Geocaches" ist aufgrund der zu erwartenden Störungen besonders kritisch zu sehen. Hier sollten die Betreiber der Internetseiten kontaktiert werden, um die Sichtbarkeit/Anzeige der betreffenden Caches zumindest für die Zeit von Oktober bis März zu sperren. Stark beeinträchtigende Caches sollten möglichst ganz aus den Datenbanken entfernt werden. Hierzu zählen bislang unbekannte und ungestörte Höhlen, die einem breiten Publikum neu zugänglich gemacht werden.

In manchen Kellern, die als Winterquartier genutzt werden, bestehen ebenfalls gewisse Dringlichkeiten. Alle Keller sollten möglichst verschlossen gehalten werden. Für Fledermäuse sind sie auch dann nur nutzbar, wenn die Türen Einfluglöcher haben. Dies ist aktuell nicht bei allen Objekten der Fall (Tür steht in einem Fall offen bzw. ist nur angelehnt). Mit den Eigentümern sollte ggf. über eine Erneuerung der Tür verhandelt werden. Hinweisschilder sind auch hier sinnvoll. In den Kellern kann das Anbringen von zusätzlichen Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse förderlich sein.

Die aktuelle schlechte Bewertung beruht u. a. auch auf dem derzeit noch unzureichenden Kenntnisstand. Diesen zu verbessern wäre ein dringliches Anliegen. Dies betrifft sowohl Höhlen als auch verschiedene Lagerkeller. Bzgl. der Höhlen sollte eine enge Kooperation mit dem Landesverband für Höhlen- und Karstforschung (LHK) angestrebt werden.

Da das Große Mausohr als nur eine die Winterquartiere bewohnende Art gemeldet ist, dürfen sich Bewertung und Maßnahmenplanung streng genommen auch nur auf die Winterquartiere beziehen. Gleichwohl benötigt die Art natürlich weitere Lebensraumstrukturen wie Sommerverstecke und

Jagdgründe zum Überleben. Wünschenswert unter diesen Aspekten wären der Erhalt höherer Totholzanteile und geeigneter Versteckmöglichkeiten wie Höhlen- und Spaltenbäume in den zum Gebiet gehörenden Wäldern.

Im Umkreis des FFH-Gebiets (Pretzfeld und Leutenbach) liegen außerdem zwei bedeutende Fortpflanzungskolonien ("Wochenstuben"). Ihrem Erhalt muss volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Information und Betreuung der Hauseigentümer und jährliche Bestandszählungen der Kolonien erfolgen durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern.

## 4.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind

Da die nachstehende Art nicht im SDB genannt ist, werden im Folgenden nur Maßnahmen genannt, die allenfalls Vorschläge sind und letztendlich nur im Einvernehmen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden können.

#### Bechsteinfledermaus

#### Erhaltungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus

M21: Einsatz durchlässiger Höhlen- und Kellerverschlüsse

M808: Winterquartiere erhalten und optimieren

Tabelle 27: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Die Maßnahmen, die dem Großen Mausohr dienen, gelten gleichermaßen für die Bechsteinfledermaus.

Da die Bechsteinfledermaus noch stärker an den Wald gebunden ist als das Große Mausohr, kommt dem Erhalt höherer Totholzanteile und geeigneter Versteckmöglichkeiten wie Höhlen- und Spaltenbäume im Wald hohe Bedeutung bei.

## 4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Wie bereits in Ziffer 2.2.3 erwähnt, müssen im FFH-Gebiet auch die (für das überlagernde Vogelschutzgebiet) gemeldeten Vogelarten berücksichtigt werden.

Weitergehende Ausführungen sind dem <u>separaten Managementplan</u> zum Vogelschutzgebiet zu entnehmen. An dieser Stelle werden nur die hier einschlägigen Maßnahmen mit kurzen Erläuterungen aufgeführt.

#### Wespenbussard

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
M813: Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhalt insektenreicher Magerstandorte im Gesamtgebiet
M814: Habitatbäume erhalten; Horstbäume
M816: Horstschutzzone ausweisen
M823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden; während der Brutzeit
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Erhöhung der Anteile alter, lichter Laubbestände

Tabelle 28: Maßnahmen für den Wespenbussard

#### Erläuterungen:

M103: Für den Wespenbussard hat v.a. der Erhalt von Altbäumen und Altholzinseln als potenzielle Brutstandorte hohe Priorität.

M814: Die für die Art alles entscheidenden Habitatbäume sind Horstbäume. Auf ihren Erhalt muss besonders geachtet werden.

M816: Die Ausweisung von Horstschutzzonen erfolgt im Umkreis von 200 m um besetzte Horstbäume während der Brutzeit. Die Maßnahme schließt auch den Erhalt bekannter Horstbäume anderer Großvogelarten und des jeweils charakteristischen Horstumfeldes mit ein.

<u>M823:</u> Die Kernhabitate entsprechen den bereits erwähnten Horstschutzzonen. Störungen zur Brutzeit, das ist der Zeitraum von 01.Mai. bis 31.August, müssen unbedingt vermieden werden.

#### Uhu

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M790: Kletterkonzept
M816: Horstschutzzone ausweisen
M1005: ungestörte Felsbiotope erhalten
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Sachtes Freischneiden zuwachsender oder zugewachsener Felsnischen
Offenhalten von Steinbrüchen
Schutz von Horstbäumen und Bodenbrutplätzen

Tabelle 29: Maßnahmen für den Uhu

#### Erläuterungen:

<u>M790</u>: Die einschlägigen Kletterkonzepte stellen ein gutes Instrument dar, um Schäden an der empfindlichen Fauna und Flora abzuwenden. Auf deren strikte Einhaltung ist unbedingt zu dringen. Auch die mit dem AHP (LBV) abgestimmten befristeten Sperrungen sind zu respektieren.

M816: Diese können sich von Jahr zu Jahr räumlich und zeitlich ändern (i.d.R. 300 m im Umkreis um den Brutplatz).

<u>M1005:</u> Außer ungestörten Felsbiotopen sind möglichst auch andere potenzielle Brutplätze zu erhalten.

#### Grauspecht

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- M102: Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Altholzinseln/Altholzbestände
- M103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- M190: Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen
- M813: Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhalt insektenreicher Magerstandorte
- M814: Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume

#### Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung eines hohen Anteils an stehendem und liegendem Totholz Markierung von Höhlenbäumen

Förderung von extensiv genutzten Wiesenlandschaften an Waldrändern zur Steigerung des Nahrungsangebotes

Erhalt und Neuanlage von waldnahen Streuobstwiesen

Tabelle 30: Maßnahmen für den Grauspecht

#### Erläuterungen:

M102: Zentrales Anliegen ist der Erhalt der Flächenanteile von Altholzinseln und Altholzbeständen.

M103: Die Maßnahme zielt speziell auf den Erhalt von alten, biotopbaumund totholzreichen Laubmischwäldern mit hoher Grenzliniendichte ab.

<u>M813:</u> Geeignete Flächen sind insbesondere kurzrasige, extensiv bewirtschaftete Offenländer, Waldränder und Böschungen auf geeigneten Magerstandorten.

M814: Für den Grauspecht haben unter den verschiedenen Kategorien von Habitatbäumen, Höhlenbäume eine herausragende Bedeutung. Auch andere Habitatbäume (z.B. Bäume mit Kronentotholz) sind möglichst zu belassen.

#### Schwarzspecht

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
M 190: Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen
M 190: Kronenschluss an Höhlenbäumen wahren
M 814: Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume
M 823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden: während der Brutzeit
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Markierung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen
Umsetzung aktiver Maßnahmen zum Ameisenschutz
Erhalt einzelner, stammfauler Fichten als Hochstumpen (Ameisenhabitat)

Tabelle 31: Maßnahmen für den Schwarzspecht

#### Erläuterungen:

<u>M 190:</u> Auch buchenreiche Altholzinseln und Restbestände sowie Überhälter stellen wertvolle Habitatstrukturen dar.

<u>M 190:</u> In Altbaumgruppen mit Schwarzspechthöhlen (möglichst 2 bis 3 ha oder mehr) soll der Kronenschluss möglichst lange gewahrt bleiben, um ein Einwachsen der Höhlen in die nachrückende Waldgeneration zu verzögern.

<u>M 823:</u> Im Zeitraum von März bis Juni sind Störungen um besetzte Brutbäume (Radius ca. eine Baumlänge) möglichst zu vermeiden.

#### Neuntöter

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen M 1002: extensives Grünland erhalten: (Dorn)hecken/Gehölze/Waldränder Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen Pflege von nicht mehr für den Neuntöter geeigneten Hecken Nachpflanzung und Pflege von Dornhecken

Tabelle 32: Maßnahmen für den Neuntöter

#### Erläuterungen:

<u>M 1002:</u> Die Maßnahme zielt sowohl auf den Erhalt von Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern als Bruthabitat als auch auf den Erhalt von extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden sowie Magerrasen als Nahrungshabitat ab.

#### Baumfalke

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M 1003: Extensive Offenlandflächen in Waldrandnähe erhalten
M 105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: lichte Altbaumbestände
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
keine

Tabelle 33: Maßnahmen für den Baumfalken

#### Erläuterungen:

<u>M 1003:</u> Von Bedeutung ist insbesondere kleinvogel- und insektenreiches Offenland.

M 105: Hinsichtlich ihrer Lage sind lichte Altbaumbestände in Waldrandnähe und in den Hanglagen besonders günstig.

#### Hohltaube

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
M 190: Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen
M 190: Kronenschluss an Höhlenbäumen wahren
M 814: Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume
M 823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden: während der Brutzeit
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Markierung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen

Tabelle 34: Maßnahmen für die Hohltaube

#### Erläuterungen:

M 190: Auch buchenreiche Altholzinseln und Restbestände sowie Überhälter stellen wertvolle Habitatstrukturen dar.

<u>M 190:</u> In Altbaumgruppen mit Schwarzspechthöhlen (möglichst 2 bis 3 ha oder mehr) soll der Kronenschluss möglichst lange gewahrt bleiben, um ein Einwachsen der Höhlen in die nachrückende Waldgeneration zu verzögern.

M 823: Im Zeitraum von März bis Juni sind Störungen um besetzte Brutbäume (Radius ca. eine Baumlänge) möglichst zu vermeiden.

#### Wendehals

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

M 1004: Extensives Offenland und Streuobstwiesen erhalten

#### Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Neuanlage von Streuobstbeständen mit Hochstämmen Anbringung von Nistkästen in strukturärmeren Bereichen Ameisenschutz

Tabelle 35: Maßnahmen für den Wendehals

#### <u>Erläuterungen:</u>

<u>M 1004:</u> hierzu zählen einerseits offene und halboffene Flächen mit einem guten Angebot an Höhlenbäumen, insbesondere Streuobstwiesen mit alten Obstbäumen, als Quartierhabitat, andererseits auch extensiv genutzte Offenlandbereiche wie Wiesen, Weiden und Magerrasen als Nahrungshabitat.

#### Dorngrasmücke

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

M 1002: Extensives Grünland erhalten: (Dorn)hecken, Gehölze, Waldränder

#### Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Neuanlage von Dornsträuchern in den Schwerpunktgebieten

Tabelle 36: Maßnahmen für die Dorngrasmücke

#### Erläuterungen:

M 1002: Die Maßnahme zielt sowohl auf den Erhalt von Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern als Bruthabitat als auch auf den Erhalt von extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden sowie Magerrasen als Nahrungshabitat ab.

#### Pirol

#### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

M 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: kronentotholzreiche Bestände

M 190: Erhalt laubholzreicher Waldränder an Auen

#### Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

keine

Tabelle 37: Maßnahmen für den Pirol

#### Erläuterungen:

<u>M 190:</u> Zielführend ist der Erhalt struktur- und laubholzreicher Waldränder, die in offenes Auenland übergehen.

#### 4.2.8 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglicher Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

#### Sofortmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind in erster Linie für Schutzgüter gedacht, die aktuellen Gefährdungen unterliegen oder deren Erhaltungszustand sich verschlechtert. Hiervon betroffen sind im Gebiet insbesondere die Gelbbauchunke und manche Felsen.

Zu den vorrangigen Maßnahmen zählen:

- <u>M20:</u> Anlage von temporären Gewässern für die <u>Gelbbauchunke</u>
   Die Maßnahme sollte regelmäßig wiederholt werden. Weitere Laichgewässer, z.B. auch in Rückegassen, sollten nicht verfüllt und immer wieder auch neu geschaffen werden.
- M9: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
  In den LRT "Kalk-Pionierrasen" und "Felsen mit Felsspaltenvegetation" breiten sich örtlich Schlehen- und Haselgebüsche aus. Davon besonders betroffen sind die Felsen am Südende der Ehrenbürg. Je früher der Rückschnitt erfolgt, umso größer sind die Erfolgschancen. Hier ist jedoch von Fall zu Fall durch die Naturschutz- und Forstbehörden zu entscheiden, ob und ggf. wie stark Freistellungsmaßnahmen für lichtbedürftige Arten vorzunehmen sind. Als Grundsatz gilt, dass Maßnahmen dieser Art überall dort, wo sie schon seit langer Zeit praktiziert werden, auch künftig weitergeführt werden können. Neue Felsfreilegungen sind dagegen unbedingt zu vermeiden, da auch an den vom Wald beschatteten Felsen seltene, speziell angepasste Arten vorkommen (v.a. feuchteliebende Moose und Farne).

#### Mittelfristige bis langfristige Maßnahmen

Nahezu alle geplanten Maßnahmen – von den vorstehend genannten kurzfristigen einmal abgesehen – sind eher mittel- bis langfristiger Art. Dies gilt z.B. in allen Fällen einer Veränderung der bisherigen Nutzungspraxis (Extensivierung, Ausmagerung, Nutzungsneuaufnahme, Stopp von Stoffeinträgen etc.), wo es gilt, in Zusammenarbeit mit den Nutzern mögliche Änderungen abzustimmen und festzulegen. Die mit Zuschüssen aus KULAP und VNP geförderten Nutzungsformen sollten, wenn möglich, auf weitere Grünland-Lebensräume ausgeweitet werden.

Nicht vordringlich, doch zumindest mittelfristig in Angriff genommen werden sollte die Beseitigung von Müllablagerungen. Dies betrifft v.a. Kalktuffquellen und Waldlebensräume. Ein Schutzgebiet von europäischem Rang sollte möglichst frei von Schandflecken dieser Art sein.

#### Fortführung bisheriger Maßnahmen und Daueraufgaben

Im Bereich des Offenlandes stellt die Beibehaltung und Förderung einer extensiven Mahd oder Beweidung die hauptsächliche Maßnahme dar, um den Erhalt der im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die beiden am weitesten verbreiteten Lebensraumtypen "Magere Flachland-Mähwiesen" und "Kalk-Trockenrasen" einschließlich der Bestände mit Orchideen. Hierzu sollten alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft und bestehende Vereinbarungen fortgeführt bzw. erweitert werden, um die extensive Nutzung auch in Zukunft zu sichern. Koordiniert werden die Aktionen durch den Landschaftspflegeverband Forchheim e.V. (www.lpv-fo.de).

In den Wald-LRT ist die naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst fortzuführen. Im Mittelpunkt sollten dabei Maßnahmen stehen, die die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten im Visier haben und die strukturelle Vielfalt fördern.

Für zahlreiche Arten, v.a. höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse, ist der konsequente Erhalt von Biotopbäumen und ausreichender Totholzmengen der Garant ihres Fortbestehens schlechthin. Es sollte selbstverständlich sein, diese Strukturen zu erkennen, zu bewahren und zu fördern. Fördermöglichkeiten sind dabei bestmöglich auszunutzen.

Als Daueraufgabe ist ferner dafür zu sorgen, dass sich Störungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, insbesondere in den Kernlebensräumen störungsanfälliger Vögel (Uhu, Käuze). Dies gilt nicht nur für den Tourismus, sondern auch für Maßnahmen der Forst- und Landwirtschaft und der Jagd.

Die zahlreichen im Gebiet vorkommenden Arten haben die unterschiedlichsten Ansprüche an ihre Umwelt. Auf die Bewahrung eines ausreichend Angebots an Sonderstrukturen, die diese zwingend als Lebensgrundlage brauchen, ist dauerhaft zu achten.

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung "Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000" unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20

Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der Bayerischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Teilbereiche des Gebiets sind als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Im gesamten FFH-Gebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt, Biotope wie z.B. Kalkmagerrasen, Felsen, Auwälder und Schluchtwälder. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zahlreiche Flächen wurden bereits vom Landkreis Forchheim angekauft. Auf ihnen finden regelmäßig Maßnahmen unter Naturschutzaspekten statt.

Weitere geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
   (bereits in großem Umfang im Einsatz)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald) im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche F\u00f6rderprogramme im Privat- und K\u00f6rperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten z.B. im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder zur Pflege von Magerrasen zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim bzw. dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind u.a.:

- Grundeigentümer
- Grundbesitzerverbände wie Bayerischer Bauernverband und Waldbesitzervereinigungen
- Land- und Forstwirte sowie Schäfer
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Amt f
  ür l
  ändliche Entwicklung Oberfranken
- Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern i.A. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
- Jägerschaft und Fischereibetreiber
- Landschaftspflegeverbände Forchheim
- Naturschutzverbände
- Vertreter der Kletterer
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Bereich Forsten - zuständig.